

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	November 2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, November 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im November 2024 – Schwache Konjunktur belastet den Arbeitsmarkt.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	15
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	24

2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	24
3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und erster Ausblick auf das Beratungsjahr 2024/25	26
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“	26
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen	26
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	26
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	27
3.1.4	Gesamtbetrachtung	28
3.2	Neues Beratungsjahr 2024/25.....	29
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	29
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.2.3	Bewertung und Ausblick	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung.....	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss.....	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld.....	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten.....	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	34
5	Statistische Hinweise.....	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	35
5.1.1	Altersgrenze	35
5.1.2	Erhebungstichtag.....	35
5.1.3	Saisonbereinigung.....	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	45
6	Tabellenanhang.....	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM NOVEMBER 2024 – SCHWACHE KONJUNKTUR BELASTET DEN ARBEITSMARKT

Die wirtschaftliche Stagnation in Deutschland setzte sich im dritten Quartal im Wesentlichen fort. Die politische Situation führt zu einer erhöhten Unsicherheit, die Vorlaufindikatoren trüben sich weiter ein. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die Wirtschaftsschwäche immer tiefere Spuren. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im November saisonbereinigt weiter gestiegen, allerdings weniger stark als in den Monaten zuvor. Die neu gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften war schwach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach ersten vorläufigen Daten zuletzt saisonbereinigt nur noch wenig gewachsen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im September deutlich zugenommen und die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen als Frühindikator für die weitere Entwicklung der Kurzarbeit blieb im November auf dem erhöhten Niveau der Vormonate.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im November 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.781.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im November 2024 rund 895.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.951.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 104.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit November des letzten Jahres 30.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2024 begonnen hat, hat sich die Entwicklung des letzten Beratungsjahres fortgesetzt: Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fiel etwas kleiner aus als im Vorjahreszeitraum, die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber etwas höher. Wie bisher waren in der Nachvermittlung insgesamt mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Zahl der im November 2024 unbesetzten Ausbildungsstellen und die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber waren jedoch etwa gleich groß.

Im neuen Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis November 2024 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter leicht zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Im November ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2024/25.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im November 2024 haben nach vorläufigen Daten 732.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im November 2024 mit 17,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,7 Prozentpunkte). Im November 2024 wurden 420.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 312.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im November 2024 – Schwache Konjunktur belastet den Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Stagnation in Deutschland setzte sich im dritten Quartal im Wesentlichen fort. Die politische Situation führt zu einer erhöhten Unsicherheit, die Vorlaufindikatoren trüben sich weiter ein. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die Wirtschaftsschwäche immer tiefere Spuren. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im November saisonbereinigt weiter gestiegen, allerdings weniger stark als in den Monaten zuvor. Die neu gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften war schwach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach ersten vorläufigen Daten zuletzt saisonbereinigt nur noch wenig gewachsen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im September deutlich zugenommen und die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen als Frühindikator für die weitere Entwicklung der Kurzarbeit blieb im November auf dem erhöhten Niveau der Vormonate.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist preis-, saison- und kalenderbereinigt im dritten Quartal 2024 um 0,1 Prozent gestiegen, nachdem es im zweiten Quartal um 0,3 Prozent geschrumpft war. Die wirtschaftliche Stagnation setzte sich damit im Wesentlichen fort. Die politische Situation führt zu einer erhöhten Unsicherheit, die Vorlaufindikatoren trüben sich weiter ein.

Das außenwirtschaftliche Umfeld entwickelt sich moderat aufwärtsgerichtet. Die US-amerikanische Wirtschaft konnte ihren Wachstumskurs im dritten Quartal halten. Der Indikator zur Einschätzung der aktuellen Lage in den USA nimmt zu, der Indikator zu den Erwartungen in den nächsten Monaten steigt kräftig. Dieser kräftige Anstieg dürfte dem Ausgang der US-Präsidentenwahl geschuldet sein. Die chinesische Wirtschaft hat die Immobilienkrise noch nicht überwunden, wuchs aber durch die staatliche Unterstützung auch im dritten Quartal. Die Einschätzungen zur aktuellen Wirtschaftslage werden dort aber zunehmend pessimistischer und auch die Erwartungen an die zukünftige konjunkturelle Lage trübten sich im November wieder ein. Die Eurozone erholt sich weiter moderat. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im dritten Quartal um 0,4 Prozent und damit etwas stärker als im Vorquartal. Die Indikatoren zur Bewertung der aktuellen wirtschaftlichen Situation sind aber unverändert pessimistisch, und auch der Ausblick auf die Zukunft gab wieder nach.

Der Außenhandel in Deutschland blieb im dritten Quartal schwunglos. Die Exporte nahmen kalender- und saisonbereinigt um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorquartal ab. Die Importe stiegen leicht um 0,2 Prozent. Die Exporterwartungen bleiben pessimistisch, auch wenn sie sich diesen Monat etwas aufhellten. Der Bereich gerät durch die politischen Handelsrisiken, die sich angesichts des Wahlausgangs in den USA weiter verstärken dürften, zunehmend unter Druck. Aber auch die

geopolitischen Spannungen und die Umbrüche infolge der Transformation belasten die exportorientierte Industrie. Die Produktions- und Auftragseingangsindizes im Verarbeitenden Gewerbe zeigen sich in letzter Zeit volatil. Tendenziell nimmt die Produktion aber ab, der Auftragseingang scheint sich hingegen zu stabilisieren.

Die Investitionen sanken im dritten Quartal im Vergleich zum Vorquartal abermals, wenngleich die Rückgänge geringer ausfielen. Die Investitionen in Ausrüstungen nahmen preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent ab, die Bauinvestitionen um 0,3 Prozent. Der Auftragseingang der Investitionsgüterhersteller nahm im September zu, im Bauhauptgewerbe nahm er allerdings wieder ab. Das Geschäftsklima der Investitionsgüterhersteller bleibt nach wie vor pessimistisch und auch im Bauhauptgewerbe liegt der Geschäftsklimaindex deutlich im negativen Bereich.

Der Konsum legte im dritten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt insgesamt um 0,3 Prozent zu und stützte damit die Wirtschaft. Der private Konsum zog dabei um 0,3 Prozent an, der Staatskonsum um 0,4 Prozent. Die Inflationsrate lag im Oktober bei 2,0 Prozent und die Kerninflation bei 2,9 Prozent, beide Größen legten damit im Vergleich zum Vormonat zu. Die Reallöhne dürften auch im dritten Quartal gestiegen sein, allerdings bleibt die Sparquote durch die allgemeine Unsicherheit auf hohem Niveau. Der Konsumklimaindex hat sich im Jahresverlauf noch moderat erholt. Zuletzt hat er sich aber erneut eingetrübt.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom November 2024 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind zuletzt saisonbereinigt gesunken bzw. nur noch wenig gewachsen. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im September deutlich zugenommen und im November blieb die Zahl der für Kurzarbeit neu oder erneut angezeigten Personen auf dem erhöhten Niveau der Vormonate.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Oktober saisonbereinigt um 3.000 abgenommen, nach -19.000 im September und -24.000 im August. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis September reichen, saisonbereinigt um 10.000 gestiegen, nach -13.000 im August und +22.000 im Juli. Im Durchschnitt der letzten drei Monate, der zufällige Schwankungen ausgleicht, hat die Beschäftigung saisonbereinigt um 7.000 zugenommen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Oktober bei 46,32 Mio, das waren 25.000 oder 0,1 Prozent mehr als im Oktober 2023. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im September gegenüber dem Vorjahr um 123.000 oder 0,3 Prozent auf 35,21 Mio zugenommen. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr wird seit einiger Zeit tendenziell kleiner.

Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahreswechsel sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im September gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 156.000 oder 1,5 Prozent auf 10,65 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 33.000 oder 0,1 Prozent auf 24,57 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

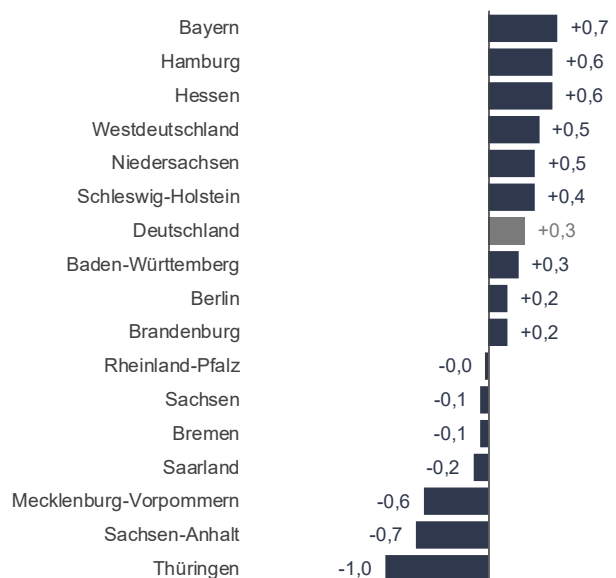
Abbildung 1.1

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

Deutschland und Länder

September 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im dritten Quartal des laufenden Jahres saisonbereinigt um 3.000 gesunken, nach -4.000 im zweiten Quartal. Verglichen mit dem dritten Quartal 2023 liegt die Selbständigkeit mit 3,82 Mio um 22.000 oder 0,6 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im September saisonbereinigt um 14.000 gesunken, nach -15.000 im August und -5.000 im Juli. Mit 4,15 Mio lag sie um 40.000 oder 0,9 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

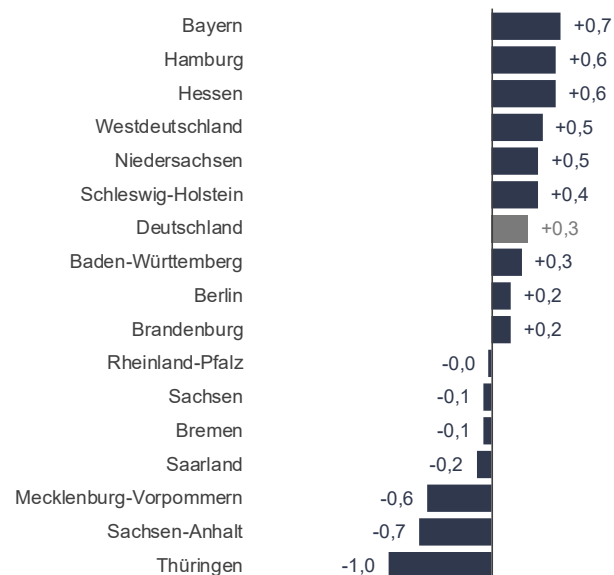
Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist dagegen weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt ist sie im September um 5.000 gestiegen, nach +4.000 im August und +7.000 im Juli. Mit 3,50 Mio ging im September jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 79.000 oder 2,3 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
September 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

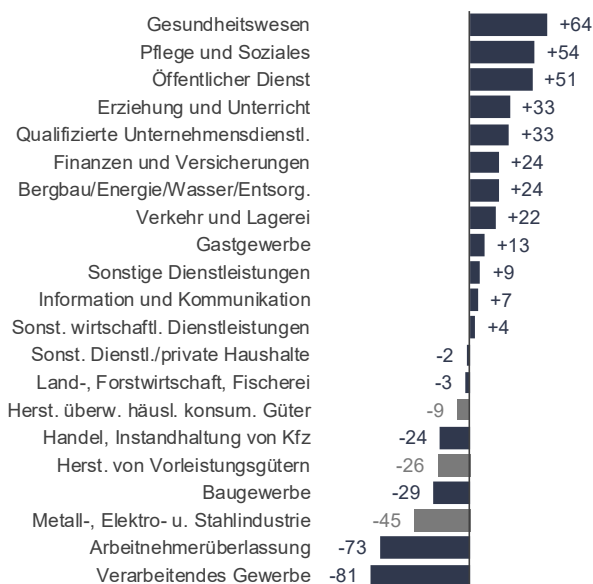
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f=labelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im September von +0,7 Prozent in Bayern bis zu -1,0 Prozent in Thüringen. Die stärksten Beschäftigungsverluste gegenüber September 2023 gab es vor allem in ostdeutschen Flächenländern.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
September 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

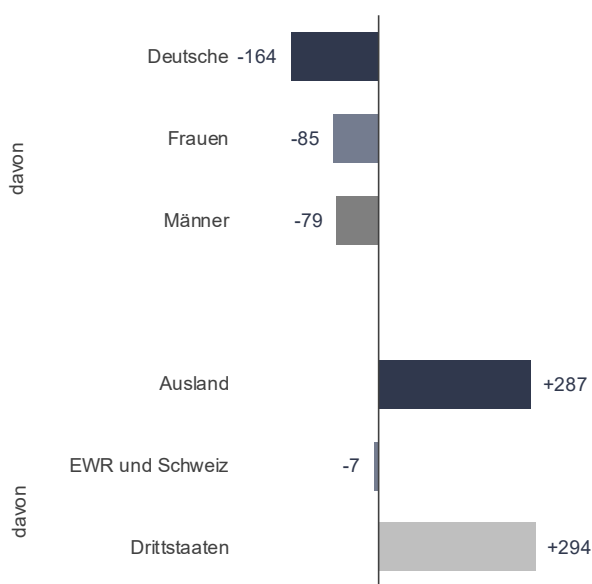
Das absolut größte Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 81.000 oder 1,2 Prozent und in der Arbeitnehmerüberlassung mit 73.000 oder 10,7 Prozent, den stärksten absoluten Zuwachs im Gesundheitswesen mit 64.000 oder 2,3 Prozent. Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich sogar noch größere Unterschiede: In konjunkturunten Bereichen wie der Arbeitnehmerüberlassung, dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Handel und dem Bau gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung,

während in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen waren.

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
September 2024



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,72 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im September 2024 um 287.000 oder 5,3 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 71.000 auf die Ukraine, 62.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 33.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen sogar etwas verringert (-7.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,49 Mio im September um 164.000 oder 0,6 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 79.000 auf

15,40 Mio und bei den deutschen Frauen um 85.000 auf 14,10 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften unter anderem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis September zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 268.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr waren das deutlich mehr. Im August 2024 hatten 175.000 und im September 2023 152.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im September auf 26 Prozent, nach 25 Prozent im Vormonat und 27 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 70.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigten-äquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Im September waren nach vorläufigen Angaben 0,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,5 Prozent im Vormonat und 0,4 Prozent im Vorjahr.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis August vor; danach bezogen in diesem Monat 2,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle. Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 25. November vor. Demnach wurden für 64.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 67.000 zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zu-

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

nehmen und voraussichtlich das erhöhte Niveau der Vormonate erreichen (nach endgültigen Daten im Oktober und September 93.000 und 92.000, nach 50.000 im August).

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.11.2024 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Mai 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 200.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 191.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 26 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 51.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 23 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 45.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die neu gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Im langjährigen Vergleich werden die niedrigsten Werte für Stellenmeldungen verzeichnet.

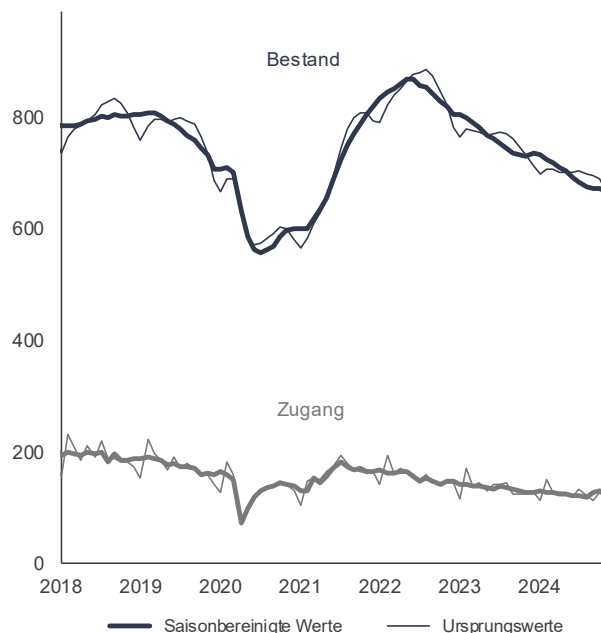
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im November 2024 saisonbereinigt einen Rückgang von 7.000, nach Stagnation im Oktober und -1.000 im September. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im November auf 668.000 Arbeitsstellen. Das waren 65.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im November in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 9.000 abgenommen, nach +2.000 im Oktober und +10.000 im September. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im November auf 118.000 Stellen, 6.000 oder 4 Prozent weniger als vor einem Jahr und damit so wenig wie noch nie in einem November in den letzten 25 Jahren. In der gleitenden Jahressumme von Dezember 2023 bis November 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 138.000 oder 8 Prozent auf 1.513.000 gesunken. Auch dies ist im langjährigen Vergleich ein Tiefstand.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im November wurden 139.000 Arbeitsstellen abgemeldet, genau so viele wie vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.576.000 Abgänge, 161.000 oder 9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
November 2024

	November		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	2024	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	668	100	-65	-8,9
darunter: Vakanzen	643	96,3	-56	-8,1
Zugang	118	100	-6	-4,4
darunter: Vakanzen	90	76,1	7	9,1
Abgang	139	100	-0	-0,0
darunter: ohne Vakanzzeit	7	4,8	-2	-21,7
über drei Monate	71	50,9	-1	-1,3
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	177	x	15	9,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im November waren 51 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 177 Tage. Das waren 15 Tage mehr als im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht⁶.

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab⁷. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im November 2024 hat sich der Stellenindex um 2 auf 105 Punkte verringert, nachdem er in den beiden Vormonaten nicht nachgegeben hatte. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 33 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 10 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2024 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,34 Mio Stellen, das waren 230.000 oder 15 Prozent weniger als im Vorquartal und 404.000 oder 23 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 41 Prozent).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich von Oktober auf November saisonbereinigt weiter erhöht, allerdings weniger stark als in den Monaten zuvor. Die anhaltend schwache Wirtschaftslage hinterlässt am Arbeitsmarkt immer tiefere Spuren. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl.

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Oktober auf November hat die Arbeitslosigkeit um 17.000 oder 1 Prozent auf 2.774.000 abgenommen. Der Rückgang fiel stärker aus als im Vorjahr (-1.000 oder -0,1 Prozent), aber ähnlich wie in den drei Jahren vor Corona (-21.000 oder -1 Prozent). Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg der Arbeitslosigkeit im November von 7.000, nach +26.000 im Oktober und +19.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im November saisonbereinigt um 2.000 gestiegen, nach jeweils +12.000 im Oktober und September.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im November um 168.000 oder 6 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 109.000 oder 3 Prozent. Diese Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage; ukrainische Geflüchtete spielen für die Zunahmen nur noch eine geringe bzw. keine Rolle.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im September gegenüber dem Vorjahresmonat um 123.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 179.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 127.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.¹⁰ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

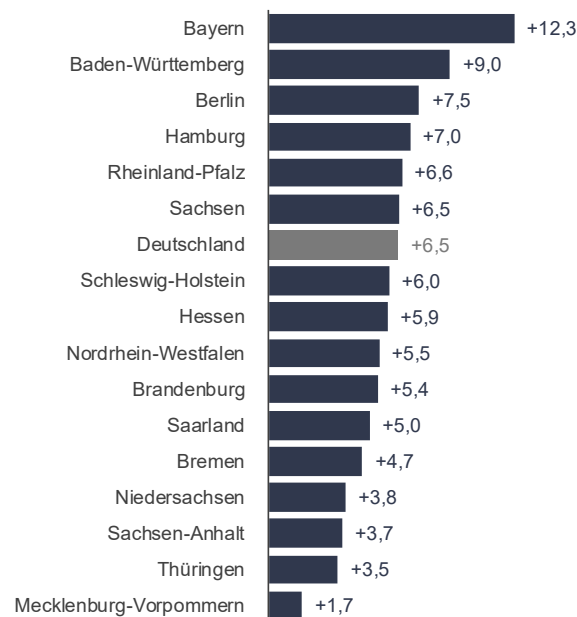
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in den weitaus meisten Ländern gestiegen, relativ am stärksten in Berlin. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist hierbei groß: Während in Bayern die Arbeitslosigkeit um 12 Prozent über ihrem Vorjahreswert lag, gab es in Mecklenburg-Vorpommern einen Anstieg von 2 Prozent.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
November 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.774.000 Arbeitslosen im November wurden 973.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.801.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Die Entwicklung fiel zuletzt im Rechtskreis SGB III ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte verringert.

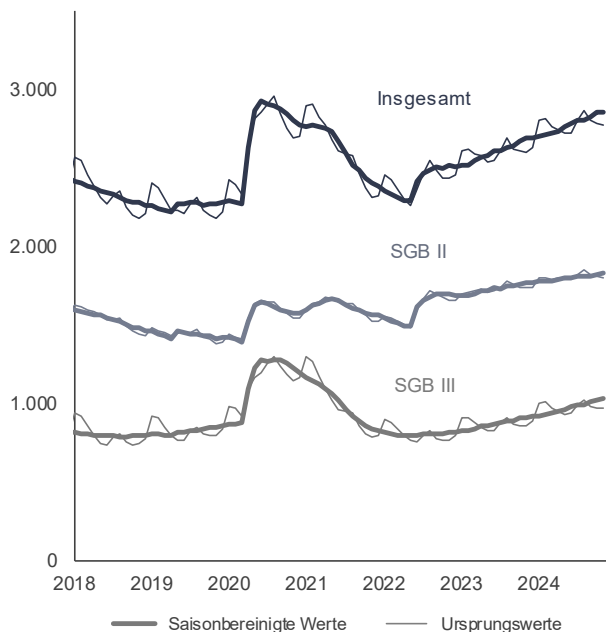
¹⁰ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?blob=publicationFile&v=3>

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&f=ur_Deutschland

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von Oktober auf November geringfügig um 1.000 oder 0,1 Prozent gesunken. Saisonbereinigt nahm sie um 4.000 zu, nach +11.000 im Oktober und +17.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt um 8.000 erhöht, nach +10.000 im Oktober und +19.000 im September. Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 108.000 oder 13 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 125.000 oder 12 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Oktober auf November um 16.000 oder 1 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt gab es einen Anstieg von 3.000, nach +15.000 im Oktober und +1.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 7.000 ab, nach +3.000 im Oktober und -7.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 60.000 oder 3 Prozent gestiegen. Dabei beruht die Zunahme allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit),

denn die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, lag um 16.000 oder 1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
November 2024

	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung Vorjahresmonat	
	November 2024	in %	absolut	in %
Langzeitarbeitslose	984	35,5	56	6,0
dav. Rechtskreis SGB III	98	10,1	6	6,1
Rechtskreis SGB II	886	49,2	50	6,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im November 2024 auf 984.000. Damit waren in diesem Monat 35,5 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 35,6 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat die Langzeitarbeitslosigkeit geringfügig um 1.000 oder 0,1 Prozent abgenommen, gegenüber dem Vorjahr aber um 56.000 oder 6 Prozent zugenommen. Die Anstiege erklären sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen. Ukrainische Staatsangehörige spielen für den aktuellen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit keine Rolle; ihre Langzeitarbeitslosigkeit hat im Vorjahresvergleich um 1.000 oder 1 Prozent auf 37.000 abgenommen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im November mit 886.000 um 50.000 oder 6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 98.000 um 6.000 oder ebenfalls 6 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im November im SGB II auf 49,2 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 10,1 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend			
Deutschland			
2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr 2024/23
Zugang insgesamt	6.877	6.517	360
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.365	2.229	136
Selbständigkeit	93	88	5
(außer-)betriebliche Ausbildung	156	150	6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.552	1.449	103
Arbeitsunfähigkeit	1.283	1.211	72
Mangelnde Verfügbarkeit	711	689	22
Abgang insgesamt	6.709	6.346	363
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.834	1.718	116
Selbständigkeit	122	113	9
(außer-)betriebliche Ausbildung	63	59	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.670	1.634	35
Arbeitsunfähigkeit	1.394	1.303	91
Mangelnde Verfügbarkeit	795	727	68

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat November, also von Mitte Oktober bis Mitte November, insgesamt 555.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 3.000 oder 0,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 571.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 18.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Dezember 2023 bis November 2024 meldeten sich insgesamt 6.877.000 Menschen arbeitslos und 6.709.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Die Zu- und Abgänge waren um jeweils 6 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum Dezember 2023 bis November 2024 meldeten sich rund

2.521.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 142.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.897.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 121.000 oder 7 Prozent mehr als von Dezember 2022 bis November 2023. Von den 1.897.000 Abgängen gingen 71.000 auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 35.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre Zugänge in Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Ausbildung) hingegen sind mit 47.000 nur um 9.000 höher als im Vorjahreszeitraum.

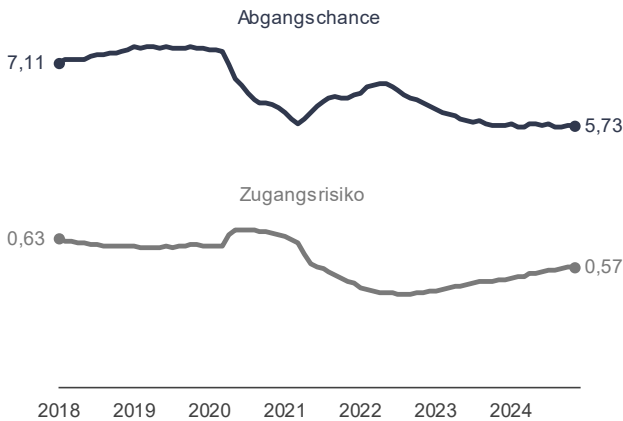
Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Dezember 2023 bis November 2024 insgesamt 93.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 5.000 oder 6 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 122.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 9.000 oder 8 Prozent mehr als von Dezember 2022 bis November 2023.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Dezember 2023 bis November 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,57 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit einiger Zeit ein Anstieg zu beobachten: den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2018 bis 2024



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Dezember 2023 bis November 2024 monatsdurchschnittlich 5,73 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich weiterhin ein sehr niedriger Wert: Annähernd schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,97 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,39 Prozent. Die Abgangschancen von Ukrainern im Rechtskreis SGB II haben sich in den letzten Monaten kontinuierlich verbessert und liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 2,62 Prozent mittlerweile über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

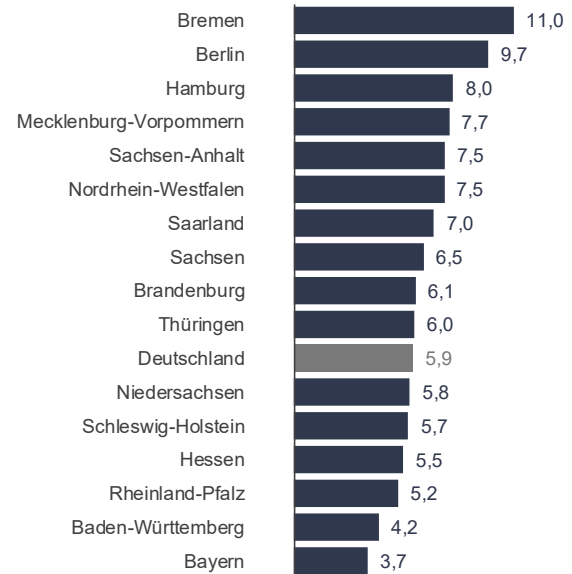
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im November gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 6,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,7 Prozent in Bayern bis zu 11,0 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege, den größten mit 0,5 Prozentpunkten in Berlin.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland und Länder
 November 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Ar-

beitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert¹².

Im November belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.554.000. Gegenüber dem Vormonat blieb sie nahezu unverändert (-4.000 oder -0,1 Prozent). Im Vorjahr hatte es einen geringfügigen Anstieg gegeben (+9.000 oder +0,3 Prozent), in den drei Jahren vor Corona ebenfalls praktisch keine Veränderung (-4.000 oder -0,1 Prozent). Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich für die Unterbeschäftigung eine leichte Zunahme von 2.000, nach jeweils +12.000 im Oktober und September.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im November um 109.000 oder 3 Prozent zugenommen. Die Zunahme ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 60.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen vor allem durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-39.000) und durch geringere Teilnehmerzahlen in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (-13.000). Deutlich mehr Entlastung gab es hingegen bei der beruflichen Weiterbildung (+11.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

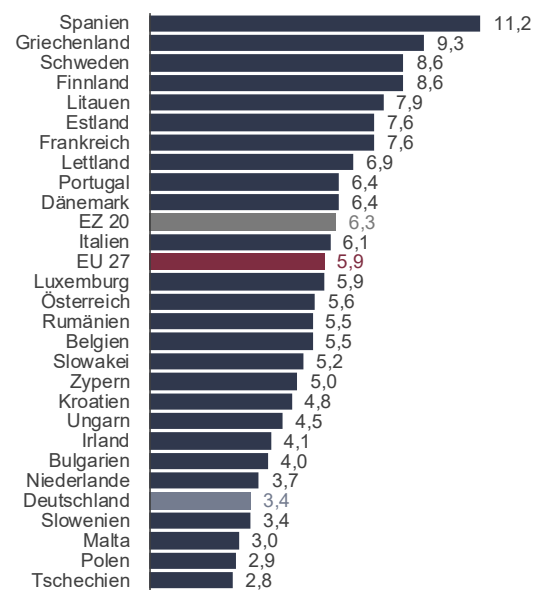
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Oktober auf 1,46 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,3 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,79 Mio und die Arbeitslosenquote 6,0 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 3,4 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,1 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede

zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
September 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis September 2024 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone

¹² zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.11.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

(EZ 20)¹⁶ auf 6,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,8 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,2 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent, in Japan bei 2,4 Prozent.

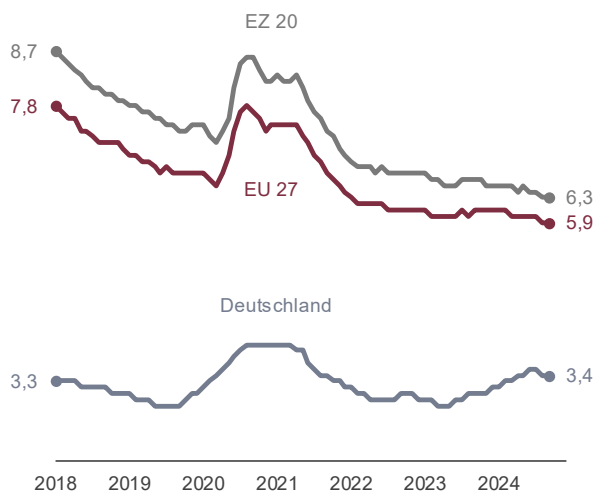
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2018 bis 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,3 Prozentpunkte und in der EU um 0,2 Prozentpunkte verringert. Die größte Zunahme gab es in Dänemark (+1,7 Prozentpunkte), die stärkste Abnahme in Italien (-1,6 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,3 Prozentpunkte, während sie in Japan um 0,2 Prozentpunkte abnahm.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

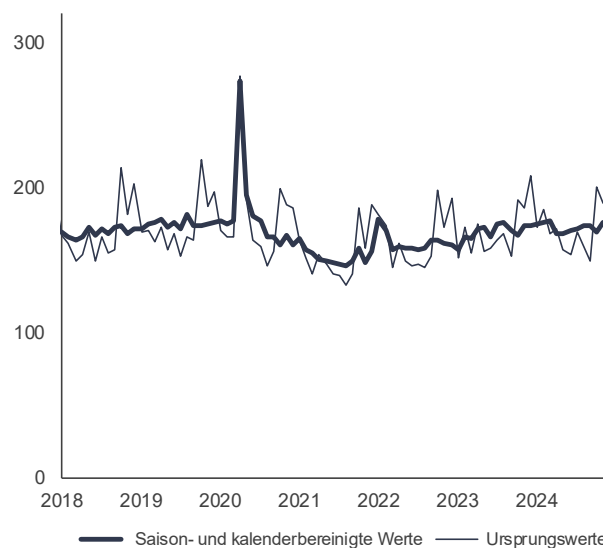
Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer fällt im November im Vergleich zum Vormonat um 0,3 auf 99,5 Punkte.¹⁸ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit sinkt um 0,3

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27); die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

auf 97,9 Punkte und zeigt damit an, dass die Arbeitslosigkeit weiter steigen wird. Die Beschäftigungskomponente geht ebenfalls um 0,3 Punkte zurück und liegt nun bei 101,1 Punkten. Sie bleibt damit zwar im positiven Bereich, verzeichnet aber den niedrigsten Stand mit Ausnahme der Corona-Pandemie. Dies deutet auf eine weiter abflachende Beschäftigungsentwicklung hin.

Auch die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die ungünstige Entwicklung fortsetzen dürfte. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat sich im September deutlich erhöht und die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen bis zum 25. November blieb auf dem erhöhten Niveau der Vormonate

(vgl. Kapitel 1.2.3). Die neu gemeldete Kräftenachfrage war weiter schwach und hat im November wieder nachgegeben (vgl. Kapitel 1.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben sich von Oktober auf November zwar saison- und kalenderbereinigt erhöht, bewegen sich im langjährigen Vergleich aber nach wie vor auf einem unauffälligen Niveau.

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im November 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.781.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im November 2024 rund 895.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.951.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 104.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit November des letzten Jahres 30.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im November 2024 rund 4.781.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 7.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 133.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +129.000 im Oktober und +147.000 im September.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
November 2024

	November 2024	Oktober 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.781	4.774	133	2,9
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	895	880	104	13,2
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.951	3.959	30	0,8
Aufstocker ³⁾	65	64	2	3,6

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im August 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.527.000 oder 52 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.314.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.841.000 Leistungsberechtigten gab es im August 2024 rund 345.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
August 2024

	August 2024	Juli 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.872	2.809	176	6,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.527	2.466	160	6,8
Arbeitslosengeld	777	754	95	13,9
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.806	1.769	68	3,9
- Aufstocker ²⁾	57	57	3	6,2
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	345	343	16	5,0
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.841	4.833	144	3,1
Arbeitslosengeld	920	898	105	12,8
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.989	4.003	44	1,1
- Aufstocker ²⁾	68	68	4	5,9

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im November 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 895.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 15.000 mehr als im Oktober. Saisonbereinigt wurden im November 10.000 Arbeitslosengeldbezieher

mehr gezählt als im Vormonat, nach +4.000 im Oktober und +14.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 104.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 895.000 Leistungsbeziehenden waren im November 83 Prozent (744.000) arbeitslos gemeldet, 151.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den September 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Oktober 2023 bis September 2024 haben 2.227.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 200.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.106.000 (+177.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.148.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 413.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

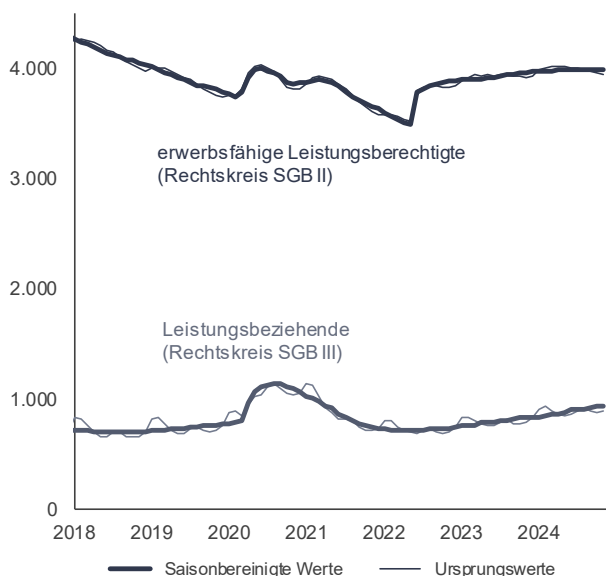
Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Oktober 2023 bis September 2024 bei 11,1 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im September 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (240.000) der insgesamt 889.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (649.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.239 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im September 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 889.000 Menschen. Zusätzlich haben im September 62.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im September 2024 befanden sich 33.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im September 984.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
September 2024

	September 2024	August 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	984	1.012	116	13,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	951	978	113	13,5
dav. bei Arbeitslosigkeit	889	920	106	13,6
in Weiterbildung	62	58	7	12,9
in Sperrzeit	33	34	2	8,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im November 2024 gegenüber dem Vormonat um rund 8.000 gesunken und lag bei 3.951.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Anstieg von 1.000, nach +2.000 im Oktober und +6.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 30.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Juli 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten August 2023 bis Juli 2024 ist 1.467.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 139.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von August 2022 bis Juli 2023. Der deutliche Rückgang hängt maßgeblich mit dem Ankommen ukrainischer Geflüchteter im Jahr 2022 zusammen.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate August 2023 bis Juli 2024 bei 1.495.000 und damit um rund 80.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von August 2023 bis Juli 2024 bei 3,1 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Juli 2024 rund 44 Prozent (1.769.000) der 4.003.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos.

Damit erhielten 56 Prozent (2.234.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

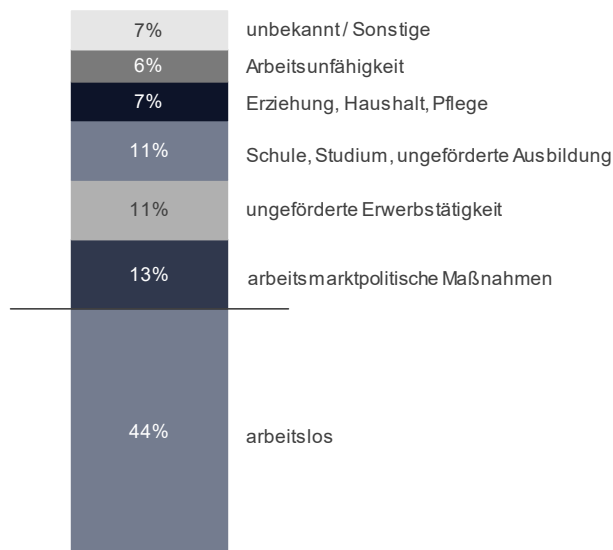
Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 715.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 423.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 510.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Juli 2024

4.014.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante-Lebenslagen.pdf

Über diese Gruppen hinaus zählten 231.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 79.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juli 2024 erhielten 68.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 3.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Juli 2024 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juli 2024 waren 21 Prozent (825.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 28.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (765.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im April 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (406.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 82.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 250.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 74.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 356.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im November 2024 lebten in 2.907.000 Bedarfsgemeinschaften 5.444.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.951.000), 1.493.000 zählten als nicht erwerbs-

fähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Juli 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.940.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.649.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (542.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (442.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (241.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (986.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.901.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (286.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (622.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
November 2024

	November 2024	Oktober 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.907	2.913	14	0,5
Regelleistungsberechtigte	5.444	5.451	-9	-0,2
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.951	3.959	30	0,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.493	1.492	-39	-2,6
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,2	-0,0	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juli 2024 haben 73.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 67.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,8 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für April 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im April 2024 haben 33 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juli 2024 waren von den 4.003.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut drei Fünftel oder 2.558.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im November 2024 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁷ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juli 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,3 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,5 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,7 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 31 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2024²⁸ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Juli 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.570 Euro zur Verfügung. Dieses

Budget setzt sich zusammen aus 1.124 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 447 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

Juli 2024

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	970	1.970	1.503	2.837
dar. Kosten der Unterkunft	405	663	544	897
angerechnetes Einkommen	94	700	352	992
Sanktionen	0,6	0,4	0,4	0,6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	875	1.270	1.151	1.844
verfügbares Einkommen	135	775	466	1.165
Haushaltsbudget ²⁾	1.010	2.045	1.617	3.010

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 875 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.253 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 135 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.458 Euro.

²⁸ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und erster Ausblick auf das Berichtsjahr 2024/25

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2024 begonnen hat, hat sich die Entwicklung des letzten Berichtsjahres fortgesetzt: Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fiel etwas kleiner aus als im Vorjahreszeitraum, die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber etwas höher. Wie bisher waren in der Nachvermittlung insgesamt mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Zahl der im November 2024 unbesetzten Ausbildungsstellen und die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber waren jedoch etwa gleich groß.

Im neuen Berichtsjahr 2024/25 sind von Oktober bis November 2024 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter leicht zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Im November ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2024/25.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis November waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 78.000 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 gemeldet. Das waren 4.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 76.000 betriebliche und 2.000 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist ein Rückgang von 4.000 festzustellen (-5 Prozent).²⁹

Bei den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 69.000 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Berichtsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2024 geendet hat. Weitere 7.000 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im November 2024 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 noch 31.000 unbesetzt. Das waren 1.000

weniger als im November des Vorjahres (-3 Prozent). Darunter waren 27.000 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet waren damit im November 2024 noch 40 Prozent der insgesamt im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im vorigen Jahr waren der Anteil zum gleichen Zeitpunkt mit 39 Prozent ähnlich hoch gewesen.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis November 2024 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 57.000 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat um 7.000 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen (+14 Prozent).³⁰

Unter diesen 57.000 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 31.000 junge Menschen (54 Prozent), die am Ende des Berichtsjahres zum 30. September 2024 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

Die weiteren 26.000 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2024 gliedern sich wie folgt: 8.000³¹ oder 14 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „5. Quartal“ hatten zum Ende des Berichtsjahres am

²⁹ Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen sind bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig. Belastbare Angaben über außerbetriebliche Berufsausbildungen werden nach der üblichen Wartezeit von 3 Monaten in der Förderstatistik zur Verfügung stehen.

³⁰ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024"
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

³¹ Zum Bilanzstichtag am 30. September 2024 waren 39.000 Bewerberinnen und Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Berichtsjahres aufrechterhalten haben. 8.000 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Ende 2024. Die restlichen 31.000 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und sind aktuell nicht mehr gemeldet. Ggf. werden sie für das neue Ausbildungsjahr 2024/25 wieder eine Ausbildung suchen.

30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

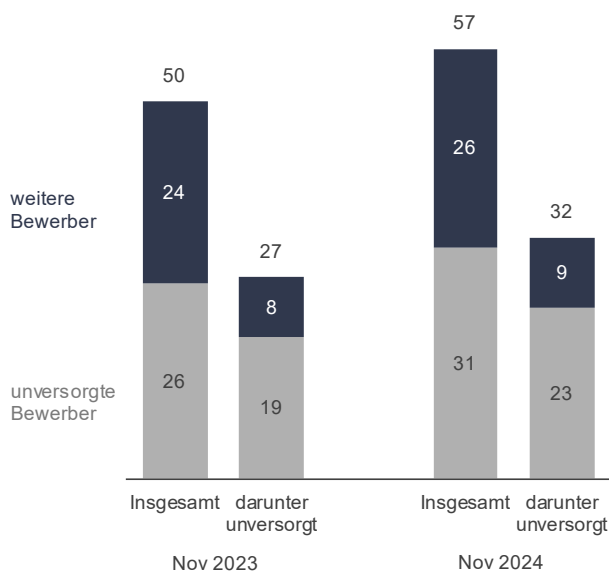
Grafik

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend

Deutschland

2023 und 2024 (jeweils November)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich seit Oktober 4.000 junge Menschen (7 Prozent), die zum 30. September 2024 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich dürfte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 4.000 junge Menschen gemeldet (7 Prozent), die bis zum 30. September 2024 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, sich dann aber doch wieder bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter meldeten.

10.000 Jugendliche (18 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem

30. September neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

32.000 Bewerberinnen und Bewerber waren im November 2024 noch unversorgt. Das entspricht einem Anstieg von 5.000 im Vergleich zum letzten Jahr (20 Prozent). Damit hatten 56 Prozent der insgesamt 57.000 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war etwas höher als im letztjährigen November (53 Prozent).

8.000 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im November 2024 in einer Berufsausbildung. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung betrug 14 Prozent (7 Prozent ungefördert, 7 Prozent gefördert), wobei 9 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel weil diese Ausbildungsstellen nicht ihren Vorstellungen entspricht oder weil sie von einer geförderten in eine ungeförderte Ausbildung wechseln wollen. Weitere 14 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 7 Prozent gingen einer Arbeit nach und 1 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 5 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich anteilig etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Dafür waren etwas mehr unversorgt.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³²

Von den am 30. September unversorgten 31.000 Bewerberinnen und Bewerbern waren im November noch 23.000 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 74 Prozent, die weiterhin unversorgt waren (Vorjahr 73 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im November weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 4.000 größer (+20 Prozent).

³² Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2024 noch auf Ausbildungssuche waren.

5 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im November eine Berufsausbildung. 4 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 5 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten. 4 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 8 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr hatten anteilig etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber eine Berufsausbildung aufgenommen, während der Anteil der unversorgt Gebliebenen leicht höher war.

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im November 2024 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 18.000. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 10.000 gelegen.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 8.000 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, führten 19 Prozent eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in selteneren Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 52 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchten (erneut) die Schule oder studierten. 20 Prozent waren erwerbstätig und 2 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 1 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im November ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren anteilig etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber in Qualifizierung verblieben, während der Anteil in Berufsausbildung etwas geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im November 2024 standen 31.000 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 gemeldet waren, 32.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 16.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 48.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche.

3.2 Neues Beratungsjahr 2024/25

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis November 2024 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 325.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 5.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent).

Mit 324.000 der insgesamt 325.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 5.000 abgenommen (-2 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des neuen Berichtsjahres 2024/25 ist (siehe Kapitel 3.1). Mit einem Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2025 sind bis jetzt rund 250.000 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden, ähnlich viele wie im Vorjahreszeitraum.

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des neuen Beratungsjahres 2024/25 haben von Oktober 2024 bis November 2024 insgesamt 193.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³³ Das waren 11.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 147.000 der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2025 an (+4 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum).

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im November ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr

grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2024/25. Außerdem werden die Daten noch stark von der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im November gut 60 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis November aber noch nicht einmal 50 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³⁴

Die Meldequote durch die Betriebe und Unternehmen betrug nach letzten Angaben für 2023 77 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 59 Prozent betrug.³⁵

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

³³ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält in geringem Maße Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

³⁴ Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die Meldequote stellt nur einen Näherungswert für die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können.

³⁵ Die Meldequote für 2024 kann erst ermittelt werden, wenn Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen vorliegen. Diese werden voraussichtlich im Dezember 2024 veröffentlicht.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im November 2024 haben nach vorläufigen Daten 732.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im November 2024 mit 17,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,7 Prozentpunkte). Im November 2024 wurden 420.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 312.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{36,37}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im November wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 420.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 96.000 Teilnehmenden entfielen 23 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

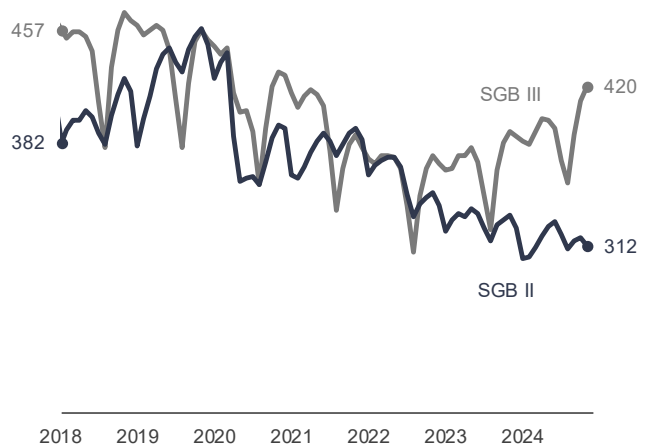
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im November 324.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 12 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im November bei 23,2 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwa so viele Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor (23,1 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

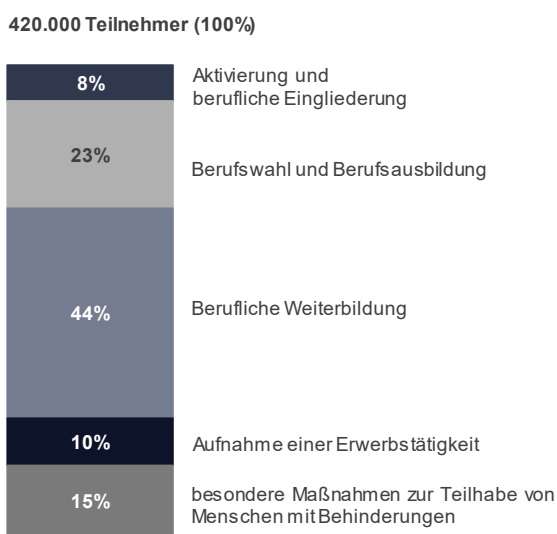
³⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?blob=publicationFile&v=10> zu finden.

³⁷ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?blob=publicationFile&v=6>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
November 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im November wurden 312.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent

(11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

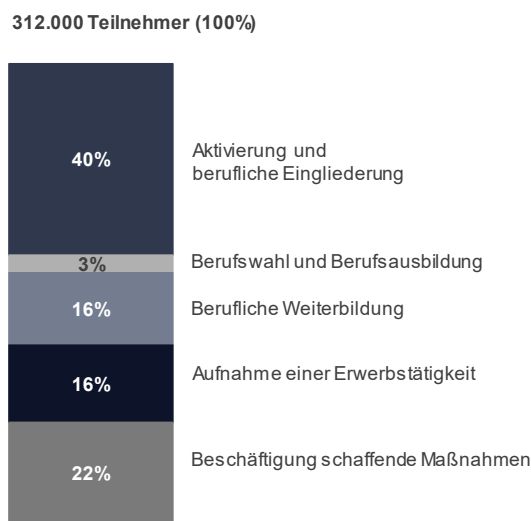
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 302.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 6 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im November 2024 bei 14,0 Prozent. Das waren 1,5 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
November 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 146.000 Personen befanden sich im November 20 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 8.000 weniger als im Vorjahresmonat (-5 Prozent). Davon haben 22 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 78 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden. In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 925.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 353.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, annähernd so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im November 2024 haben 183.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁸ teilgenommen. Das waren 25 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich gestiegen (+13 Prozent). 74 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 323.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 9 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im August 2024 haben 47.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 26 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 40.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 28 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁸ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im November die Beschäftigung von 34.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 10 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 78.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+8 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im November 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im November 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.000 Personen mit diesem Instrument gefördert, 32 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 15 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegs geld

Das Einstiegs geld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im November 2024 wurden rund 25.000 Personen durch ein Einstiegs geld unterstützt – davon knapp 25.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 300 zurückgegangen (-1 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 67.000 Personen mit dem Einstiegs geld neu gefördert, 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäher Wirkung.

Im November 2024 befanden sich 44.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-8 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 102.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im November 2024 etwa 4.000 Personen gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im November 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 24.000 Personen gefördert, 35 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstüt-

zung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im November 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 107.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 6.000 weniger als vor einem Jahr.

96.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 128.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 17.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+15 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

November 2024

Tabelle

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

November 2024, Datenstand: November 2024

Merkmale	November 2024	Oktober 2024	September 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				November		Oktober	September
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	46.321.000	46.239.000	0,1	0,1
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	35.211.600	0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.774.028	2.790.529	2.806.361	168.296	6,5	7,0	6,8
dar.							
35,1% Rechtskreis SGB III	973.307	974.025	984.684	108.337	12,5	13,1	13,4
64,9% Rechtskreis SGB II	1.800.721	1.816.504	1.821.677	59.959	3,4	4,0	3,6
54,9% Männer	1.521.769	1.523.776	1.527.935	111.894	7,9	8,6	8,5
45,1% Frauen	1.252.259	1.266.753	1.278.426	56.402	4,7	5,2	4,8
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	250.849	258.426	271.022	25.328	11,2	11,2	11,0
24,7% 55 Jahre und älter	683.982	683.811	680.177	49.877	7,9	9,0	8,6
37,3% Ausländer	1.034.923	1.042.643	1.051.779	54.655	5,6	6,1	6,3
62,7% Deutsche	1.739.095	1.747.877	1.754.572	113.643	7,0	7,6	7,2
6,4% schwerbehinderte Menschen	176.329	177.275	176.492	10.203	6,1	7,0	6,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,9	6,0	6,0	-	5,6	5,7	5,7
dar.							
Männer	6,1	6,2	6,2	-	5,8	5,7	5,8
Frauen	5,7	5,8	5,8	-	5,5	5,5	5,6
15 bis unter 25 Jahre	5,2	5,4	5,6	-	4,7	4,9	5,1
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,2	6,1	-	5,9	5,9	5,9
Ausländer	14,6	14,8	14,9	-	15,0	15,0	15,1
Deutsche	4,4	4,4	4,4	-	4,1	4,1	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,5	6,5	-	6,1	6,1	6,2
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.989.453	3.008.408	3.025.828	121.115	4,2	4,8	4,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.534.435	3.537.606	3.544.319	108.495	3,2	3,5	3,7
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.554.394	3.557.949	3.565.021	108.761	3,2	3,5	3,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,5	7,5	-	7,4	7,3	7,4
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	895.081	879.738	889.483	104.470	13,2	12,4	13,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.950.755	3.958.970	3.973.866	30.467	0,8	0,9	1,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.492.947	1.492.280	1.498.932	-39.352	-2,6	-3,0	-2,9
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,2	7,2	7,2	-	7,1	7,1	7,1
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	118.339	128.789	114.727	-5.510	-4,4	4,2	-7,7
Zugang seit Jahresbeginn	1.385.486	1.267.147	1.138.358	-119.263	-7,9	-8,2	-9,5
Bestand ³⁾	667.713	688.742	696.006	-65.260	-8,9	-8,0	-8,5
Stellenindex der BA (BA-X)	105	107	107	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	732.052	727.519	702.512	8.777	1,2	2,2	1,9
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	158.034	158.116	157.087	-1.761	-1,1	2,0	2,8
Berufswahl und Berufsausbildung	106.707	103.970	93.442	-6.245	-5,5	-5,5	-6,9
Berufliche Weiterbildung	234.299	227.862	213.152	33.958	17,0	16,6	16,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	91.877	94.601	95.043	538	0,6	3,1	2,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe							
von Menschen mit Behinderungen	66.350	66.158	64.856	416	0,6	0,5	-0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	67.790	69.613	71.421	-16.726	-19,8	-18,6	-17,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.995	7.199	7.511	-1.403	-16,7	-12,6	-7,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Nov 24	Okt 24	Sep 24	Aug 24	Jul 24	Jun 24	Mai 24
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-3.000	-19.000	-24.000	-8.000	-24.000	7.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	10.000	-13.000	22.000	-11.000	-1.000
Arbeitslose	7.000	26.000	19.000	4.000	19.000	20.000	27.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.000	12.000	12.000	5.000	1.000	13.000	13.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-7.000	-	-1.000	-10.000	-8.000	-11.000	-6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,1	6,1	6,1	6,0	6,0	6,0	5,9
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 2. Quartal 2024 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. September 2024 ¹⁾	31. August 2024 ²⁾	30. September 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	35.211.600	34.915.100	35.088.917	296.500	0,8	122.700	0,3
Männer	18.911.800	18.742.500	18.836.739	169.300	0,9	75.100	0,4
Frauen	16.299.800	16.172.600	16.252.178	127.200	0,8	47.600	0,3
Vollzeitbeschäftigte	24.565.300	24.307.600	24.598.342	257.700	1,1	-33.000	-0,1
Teilzeitbeschäftigte	10.646.300	10.607.500	10.490.574	38.800	0,4	155.700	1,5
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.644.100	7.642.400	7.604.987	1.700	0,0	39.100	0,5
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.146.000	4.192.700	4.185.739	-46.700	-1,1	-39.700	-0,9
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.498.000	3.449.700	3.419.248	48.300	1,4	78.800	2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. September 2024 ¹⁾	31. August 2024 ²⁾	30. September 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		35.211.600	34.915.100	35.088.917	296.500	0,8	122.700	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	258.200	253.000	260.974	5.200	2,1	-2.800	-1,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.777.000	6.742.300	6.857.489	5.400	0,9	23.800	3,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.209.900	1.203.400	1.219.261	34.600	0,5	-80.500	-1,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.412.600	4.390.400	4.457.651	6.500	0,5	-9.400	-0,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.154.500	1.148.700	1.180.577	22.200	0,5	-45.100	-1,0
Baugewerbe	F	2.007.200	1.984.500	2.036.623	5.800	0,5	-26.100	-2,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.598.400	4.570.800	4.622.057	22.700	1,1	-29.400	-1,4
Verkehr und Lagerei	H	1.987.200	1.968.800	1.965.742	27.600	0,6	-23.700	-0,5
Gastgewerbe	I	1.115.500	1.115.500	1.102.753	18.400	0,9	21.500	1,1
Information und Kommunikation	J	1.356.900	1.350.600	1.350.318	0	0,0	12.700	1,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.004.600	995.900	980.440	6.300	0,5	6.600	0,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.915.400	2.898.800	2.882.832	8.700	0,9	24.200	2,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.645.200	1.634.600	1.640.778	16.600	0,6	32.600	1,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	611.200	605.400	684.335	10.600	0,6	4.400	0,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.128.400	2.105.400	2.076.966	5.800	1,0	-73.100	-10,7
Erziehung und Unterricht	P	1.475.700	1.449.600	1.442.520	23.000	1,1	51.400	2,5
Gesundheitswesen	86	2.811.200	2.778.000	2.747.536	26.100	1,8	33.200	2,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.670.900	2.629.300	2.617.368	33.200	1,2	63.700	2,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.175.500	1.164.100	1.166.932	41.600	1,6	53.500	2,0
Private Haushalte	T	43.200	43.400	44.871	11.400	1,0	8.600	0,7
Nicht Zugeordnete		200	600	2.486	-200	-0,5	-1.700	-3,7
					-400	x	-2.300	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.644.100	7.642.400	7.604.987	1.700	0,0	39.100	0,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	144.600	143.200	138.798	1.400	1,0	5.800	4,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	42.400	42.300	41.299	100	0,2	1.100	2,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	486.600	488.100	497.557	-1.500	-0,3	-11.000	-2,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	204.600	204.500	205.210	100	0,0	-600	-0,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	220.400	221.600	228.206	-1.200	-0,5	-7.800	-3,4
Baugewerbe	F	61.600	62.000	64.141	-400	-0,6	-2.500	-4,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	344.600	344.800	342.853	-200	-0,1	1.700	0,5
Verkehr und Lagerei	H	1.259.500	1.263.200	1.249.755	-3.700	-0,3	9.700	0,8
Gastgewerbe	I	436.100	434.400	440.180	1.700	0,4	-4.100	-0,9
Information und Kommunikation	J	1.084.100	1.092.800	1.068.844	-8.700	-0,8	15.300	1,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	120.100	120.100	123.628	0	0,0	-3.500	-2,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	77.300	77.500	76.064	-200	-0,3	1.200	1,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	684.200	686.500	683.087	-200	-0,3	1.100	0,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	893.500	892.200	883.814	1.300	0,1	9.700	1,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	64.600	63.400	68.139	1.200	1,9	-3.500	-5,2
Erziehung und Unterricht	P	119.400	119.800	118.728	-400	-0,3	700	0,6
Gesundheitswesen	86	229.900	228.600	228.559	1.300	0,6	1.300	0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	462.700	464.800	460.389	-2.100	-0,5	2.300	0,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	350.800	349.700	342.149	1.100	0,3	8.700	2,5
Private Haushalte	T	588.900	586.400	578.096	2.500	0,4	10.800	1,9
Nicht Zugeordnete		254.700	244.200	261.315	10.500	4,3	-6.600	-2,5
		100	400	1.733	-300	x	-1.600	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. September 2024 ¹⁾	31. August 2024 ²⁾	30. September 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.146.000	4.192.700	4.185.739	-46.700	-1,1	-39.700	-0,9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	70.400	70.600	69.266	-200	-0,3	1.100	1,6
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	21.700	21.900	21.330	-200	-0,9	400	1,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	292.800	297.000	300.898	-4.200	-1,4	-8.100	-2,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	129.500	131.200	130.616	-1.700	-1,3	-1.100	-0,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	126.100	128.100	131.471	-2.000	-1,6	-5.400	-4,1
Baugewerbe	F	37.200	37.700	38.811	-500	-1,3	-1.600	-4,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	180.300	182.200	182.263	-1.900	-1,0	-2.000	-1,1
Verkehr und Lagerei	H	765.800	777.800	768.267	-12.000	-1,5	-2.500	-0,3
Gastgewerbe	I	238.700	239.500	245.110	-800	-0,3	-6.400	-2,6
Information und Kommunikation	J	564.500	581.600	562.966	-17.100	-2,9	1.500	0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	64.100	64.800	67.568	-700	-1,1	-3.500	-5,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	38.900	39.400	39.015	-500	-1,3	-100	-0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	354.200	359.200	359.726	-5.000	-1,4	-5.500	-1,5
darunter		383.900	388.700	387.712	-4.800	-1,2	-3.800	-1,0
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	22.900	22.800	24.607	100	0,4	-1.700	-6,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	76.000	76.800	76.168	-800	-1,0	-200	-0,2
Erziehung und Unterricht	P	154.000	154.600	155.814	-600	-0,4	-1.800	-1,2
Gesundheitswesen	86	249.600	252.800	251.487	-3.200	-1,3	-1.900	-0,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	187.700	188.500	187.949	-800	-0,4	-200	-0,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	323.400	325.700	321.568	-2.300	-0,7	1.800	0,6
Private Haushalte	T	157.000	148.600	163.109	8.400	5,7	-6.100	-3,7
Nicht Zugeordnete		100	200	916	-100	x	-800	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.498.000	3.449.700	3.419.248	48.300	1,4	78.800	2,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	74.200	72.600	69.532	1.600	2,2	4.700	6,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	20.700	20.400	19.969	300	1,5	700	3,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	193.800	191.100	196.659	2.700	1,4	-2.900	-1,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	75.100	73.400	74.594	1.700	2,3	500	0,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	94.300	93.500	96.735	800	0,9	-2.400	-2,5
Baugewerbe	F	24.500	24.300	25.330	200	0,8	-800	-3,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	164.200	162.600	160.590	1.600	1,0	3.600	2,2
Verkehr und Lagerei	H	493.700	485.500	481.488	8.200	1,7	12.200	2,5
Gastgewerbe	I	197.400	194.900	195.070	2.500	1,3	2.300	1,2
Information und Kommunikation	J	519.600	511.200	505.878	8.400	1,6	13.700	2,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	56.000	55.300	56.060	700	1,3	-100	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	38.400	38.100	37.049	300	0,8	1.400	3,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	330.000	327.300	323.361	2.700	0,8	6.600	2,1
darunter		509.600	503.400	496.102	6.200	1,2	13.500	2,7
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	41.700	40.600	43.532	1.100	2,7	-1.800	-4,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	43.400	43.000	42.560	400	0,9	800	2,0
Erziehung und Unterricht	P	75.900	74.000	72.745	1.900	2,6	3.200	4,3
Gesundheitswesen	86	213.100	212.000	208.902	1.100	0,5	4.200	2,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	163.000	161.100	154.200	1.900	1,2	8.800	5,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	265.500	260.700	256.528	4.800	1,8	9.000	3,5
Private Haushalte	T	97.700	95.600	98.206	2.100	2,2	-500	-0,5
Nicht Zugeordnete		100	200	817	-100	x	-700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. September 2024 ¹⁾	31. August 2024 ²⁾	30. September 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	35.211.600	34.915.100	35.088.917	296.500	0,8	122.700	0,3
01 Schleswig-Holstein	1.070.500	1.063.000	1.065.771	7.500	0,7	4.700	0,4
02 Hamburg	1.082.800	1.076.300	1.076.097	6.500	0,6	6.700	0,6
03 Niedersachsen	3.187.400	3.175.800	3.173.066	11.600	0,4	14.300	0,5
04 Bremen	348.800	347.700	349.071	1.100	0,3	-300	-0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.419.800	7.382.300	7.376.488	37.500	0,5	43.300	0,6
06 Hessen	2.786.000	2.768.400	2.768.931	17.600	0,6	17.100	0,6
07 Rheinland-Pfalz	1.503.800	1.493.100	1.504.236	10.700	0,7	-400	-0,0
08 Baden-Württemberg	4.970.300	4.906.200	4.956.052	64.100	1,3	14.200	0,3
09 Bayern	6.025.300	5.931.500	5.985.255	93.800	1,6	40.000	0,7
10 Saarland	394.900	392.700	395.498	2.200	0,6	-600	-0,2
11 Berlin	1.692.900	1.679.300	1.689.801	13.600	0,8	3.100	0,2
12 Brandenburg	888.900	880.700	887.281	8.200	0,9	1.600	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	582.700	575.600	586.383	7.100	1,2	-3.700	-0,6
14 Sachsen	1.656.300	1.648.300	1.657.568	8.000	0,5	-1.300	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	802.600	797.900	808.277	4.700	0,6	-5.700	-0,7
16 Thüringen	798.700	795.300	806.780	3.400	0,4	-8.100	-1,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.644.100	7.642.400	7.604.987	1.700	0,0	39.100	0,5
01 Schleswig-Holstein	270.400	270.500	269.277	-100	0,0	1.100	0,4
02 Hamburg	188.700	188.200	186.207	500	0,3	2.500	1,3
03 Niedersachsen	764.300	763.200	761.151	1.100	0,1	3.100	0,4
04 Bremen	70.300	70.100	70.751	200	0,3	-500	-0,6
05 Nordrhein-Westfalen	1.756.400	1.753.600	1.757.488	2.800	0,2	-1.100	-0,1
06 Hessen	607.700	607.000	601.160	700	0,1	6.500	1,1
07 Rheinland-Pfalz	395.900	395.800	395.222	100	0,0	700	0,2
08 Baden-Württemberg	1.199.000	1.202.000	1.198.392	-3.000	-0,2	600	0,1
09 Bayern	1.393.300	1.395.200	1.384.267	-1.900	-0,1	9.000	0,7
10 Saarland	91.100	90.700	91.596	400	0,4	-500	-0,5
11 Berlin	227.900	226.800	224.832	1.100	0,5	3.100	1,4
12 Brandenburg	132.900	133.200	128.987	-300	-0,2	3.900	3,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	88.700	89.600	87.232	-900	-1,0	1.500	1,7
14 Sachsen	231.300	231.300	226.667	0	0,0	4.600	2,0
15 Sachsen-Anhalt	105.300	105.200	103.329	100	0,1	2.000	1,9
16 Thüringen	119.400	119.500	116.802	-100	-0,1	2.600	2,2

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. September 2024 ¹⁾	31. August 2024 ²⁾	30. September 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.146.000	4.192.700	4.185.739	-46.700	-1,1	-39.700	-0,9
01 Schleswig-Holstein	150.800	151.900	152.232	-1.100	-0,7	-1.400	-0,9
02 Hamburg	93.500	93.800	93.233	-300	-0,3	300	0,3
03 Niedersachsen	433.100	434.800	439.291	-1.700	-0,4	-6.200	-1,4
04 Bremen	38.100	38.200	38.699	-100	-0,3	-600	-1,5
05 Nordrhein-Westfalen	994.900	999.500	1.013.171	-4.600	-0,5	-18.300	-1,8
06 Hessen	328.800	331.300	329.523	-2.500	-0,8	-700	-0,2
07 Rheinland-Pfalz	222.300	224.400	225.849	-2.100	-0,9	-3.500	-1,6
08 Baden-Württemberg	598.600	612.500	605.482	-13.900	-2,3	-6.900	-1,1
09 Bayern	677.900	692.200	681.205	-14.300	-2,1	-3.300	-0,5
10 Saarland	55.600	55.900	56.258	-300	-0,5	-700	-1,2
11 Berlin	129.700	130.700	130.728	-1.000	-0,8	-1.000	-0,8
12 Brandenburg	82.500	83.400	81.117	-900	-1,1	1.400	1,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	57.700	58.600	57.307	-900	-1,5	400	0,7
14 Sachsen	142.400	143.500	141.312	-1.100	-0,8	1.100	0,8
15 Sachsen-Anhalt	67.200	67.600	67.233	-400	-0,6	0	0,0
16 Thüringen	72.900	73.400	72.245	-500	-0,7	700	0,9
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.498.000	3.449.700	3.419.248	48.300	1,4	78.800	2,3
01 Schleswig-Holstein	119.700	118.600	117.045	1.100	0,9	2.700	2,3
02 Hamburg	95.400	94.100	92.974	1.300	1,4	2.400	2,6
03 Niedersachsen	331.100	328.400	321.860	2.700	0,8	9.200	2,9
04 Bremen	32.100	31.900	32.052	200	0,6	0	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	761.900	753.900	744.317	8.000	1,1	17.600	2,4
06 Hessen	278.800	275.600	271.637	3.200	1,2	7.200	2,6
07 Rheinland-Pfalz	173.600	171.500	169.373	2.100	1,2	4.200	2,5
08 Baden-Württemberg	600.500	589.100	592.910	11.400	1,9	7.600	1,3
09 Bayern	715.800	703.000	703.062	12.800	1,8	12.700	1,8
10 Saarland	35.600	35.200	35.338	400	1,1	300	0,7
11 Berlin	98.200	96.300	94.104	1.900	2,0	4.100	4,4
12 Brandenburg	50.500	49.500	47.870	1.000	2,0	2.600	5,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	31.100	30.700	29.925	400	1,3	1.200	3,9
14 Sachsen	88.900	87.800	85.355	1.100	1,3	3.500	4,2
15 Sachsen-Anhalt	38.000	37.300	36.096	700	1,9	1.900	4,2
16 Thüringen	46.500	45.800	44.557	700	1,5	1.900	4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2024	April 2024	März 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.538	9.036	36.326	-498	-5,5	539	6,7
Kurzarbeiter	199.626	223.843	378.669	-24.217	-10,8	51.009	34,3
Männer	151.782	169.664	323.119	-17.882	-10,5	36.584	31,8
Frauen	47.844	54.179	55.550	-6.335	-11,7	14.425	43,2
Beschäftigungsäquivalent	51.091	61.478	105.397	-10.387	-16,9	11.401	28,7
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,6	1,1	-0,1	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,6	27,5	27,8	-1,9	X	-1,1	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.165	8.666	7.938	-501	-5,8	525	6,9
Kurzarbeiter	191.106	215.296	209.964	-24.190	-11,2	49.098	34,6
Männer	145.408	163.335	158.498	-17.927	-11,0	35.219	32,0
Frauen	45.698	51.961	51.466	-6.263	-12,1	13.879	43,6
Beschäftigungsäquivalent	44.523	54.138	52.423	-9.615	-17,8	10.282	30,0
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,6	0,6	-0,1	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	23,3	25,1	25,0	-1,8	X	-0,8	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	28.028	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	160.839	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	373	370	360	3	0,8	14	3,9
Kurzarbeiter	8.520	8.547	7.866	-27	-0,3	1.911	28,9

Merkmale	Oktober 2024	September 2024	August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.850	3.188	2.619	662	20,8	549	16,6
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.725	3.106	2.540	619	19,9	502	15,6
Transferkurzarbeitergeld	125	82	79	43	52,4	47	60,3
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	94.990	93.094	50.865	1.896	2,0	1.390	1,5
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	93.152	91.807	50.122	1.345	1,5	636	0,7
Transferkurzarbeitergeld	1.838	1.287	743	551	42,8	754	69,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Mai 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (Oktober 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	8.538	8.165	-	373	3.850	3.725	125
01 Schleswig-Holstein	178	172	-	6	*	71	*
02 Hamburg	120	112	-	8	30	26	4
03 Niedersachsen	848	820	-	28	261	256	5
04 Bremen	21	18	-	3	*	11	*
05 Nordrhein-Westfalen	2.009	1.890	-	119	834	795	39
06 Hessen	431	400	-	31	267	255	12
07 Rheinland-Pfalz	278	264	-	14	115	107	8
08 Baden-Württemberg	1.925	1.852	-	73	982	950	32
09 Bayern	1.340	1.299	-	41	761	758	3
10 Saarland	92	80	-	12	44	37	7
11 Berlin	154	142	-	12	66	62	4
12 Brandenburg	159	154	-	5	39	39	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	55	52	-	3	35	35	-
14 Sachsen	492	488	-	4	*	177	*
15 Sachsen-Anhalt	131	128	-	3	*	35	*
16 Thüringen	305	294	-	11	115	111	4
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	199.626	191.106	-	8.520	94.990	93.152	1.838
01 Schleswig-Holstein	2.618	2.374	-	244	*	905	*
02 Hamburg	1.077	939	-	138	320	256	64
03 Niedersachsen	18.527	18.181	-	346	5.665	5.596	69
04 Bremen	154	140	-	14	*	270	*
05 Nordrhein-Westfalen	46.192	43.210	-	2.982	17.029	16.708	321
06 Hessen	8.083	7.363	-	720	5.118	4.838	280
07 Rheinland-Pfalz	7.069	6.683	-	386	2.041	1.917	124
08 Baden-Württemberg	53.260	52.354	-	906	23.608	23.053	555
09 Bayern	33.098	31.526	-	1.572	29.042	28.902	140
10 Saarland	1.530	1.397	-	133	1.423	1.252	171
11 Berlin	2.103	1.787	-	316	627	610	17
12 Brandenburg	2.199	2.131	-	68	820	820	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.298	1.279	-	19	988	988	-
14 Sachsen	12.037	11.952	-	85	*	4.032	*
15 Sachsen-Anhalt	3.162	3.141	-	21	*	1.133	*
16 Thüringen	7.219	6.649	-	570	1.891	1.872	19

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

 Deutschland
 November 2024

Merkmale	November 2024	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	667.713	-21.029	-3,1	-65.260	-8,9	698.568	-67.719	-8,8
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	654.683	-20.606	-3,1	-64.673	-9,0	685.090	-64.975	-8,7
Geringfügige Arbeitsstellen	9.839	-333	-3,3	-476	-4,6	10.082	-1.364	-11,9
Sonstige Arbeitsstellen	3.191	-90	-2,7	-111	-3,4	3.396	-1.380	-28,9
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	617.772	-17.021	-2,7	-54.473	-8,1	641.538	-56.947	-8,2
befristet	49.941	-4.008	-7,4	-10.787	-17,8	57.030	-10.772	-15,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	89.941	-4.515	-4,8	-10.613	-10,6	94.915	-7.716	-7,5
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	643.022	-22.613	-3,4	-56.498	-8,1	667.342	-58.665	-8,1
später zu besetzen	24.691	1.584	6,9	-8.762	-26,2	31.226	-9.054	-22,5
Zugang								
Insgesamt¹⁾	118.339	-10.450	-8,1	-5.510	-4,4	1.513.391	-137.586	-8,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	115.562	-10.028	-8,0	-5.564	-4,6	1.476.854	-134.920	-8,4
Geringfügige Arbeitsstellen	2.151	-426	-16,5	352	19,6	27.801	1.535	5,8
Sonstige Arbeitsstellen	626	4	0,6	-298	-32,3	8.736	-4.201	-32,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	104.995	-10.279	-8,9	-5.131	-4,7	1.349.605	-109.633	-7,5
befristet	13.344	-171	-1,3	-379	-2,8	163.786	-27.953	-14,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.244	-1.851	-7,4	2.310	11,0	279.133	2.347	0,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	90.022	-7.915	-8,1	7.481	9,1	1.098.446	-7.004	-0,6
später zu besetzen	28.317	-2.535	-8,2	-12.991	-31,4	414.945	-130.582	-23,9
Abgang								
Insgesamt¹⁾	139.155	3.289	2,4	-38	0,0	1.576.029	-161.283	-9,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	135.988	3.207	2,4	-261	-0,2	1.539.281	-155.238	-9,2
Geringfügige Arbeitsstellen	2.435	149	6,5	356	17,1	28.223	-601	-2,1
Sonstige Arbeitsstellen	732	-67	-8,4	-133	-15,4	8.525	-5.444	-39,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	121.960	775	0,6	-1.840	-1,5	1.403.675	-130.348	-8,5
befristet	17.195	2.514	17,1	1.802	11,7	172.354	-30.935	-15,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	27.764	56	0,2	3.261	13,3	289.666	-1.261	-0,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	139.155	3.289	2,4	-38	0,0	1.576.029	-161.283	-9,3
Erledigungsart								
dar. besetzt	92.932	-1.582	-1,7	-643	-0,7	1.086.715	-48.237	-4,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

November 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	667.713	654.683	9.839	3.191
01 Schleswig-Holstein	24.134	23.891	204	39
02 Hamburg	16.680	16.315	341	24
03 Niedersachsen	65.150	63.787	1.123	240
04 Bremen	7.432	7.339	76	17
05 Nordrhein-Westfalen	132.843	129.888	1.985	970
06 Hessen	48.254	47.527	585	142
07 Rheinland-Pfalz	35.826	35.124	550	152
08 Baden-Württemberg	79.017	77.548	1.190	279
09 Bayern	123.039	120.228	2.163	648
10 Saarland	7.899	7.643	201	55
11 Berlin	21.433	20.985	115	333
12 Brandenburg	22.778	22.530	218	30
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.912	14.587	289	36
14 Sachsen	32.692	32.324	312	56
15 Sachsen-Anhalt	19.778	19.416	315	47
16 Thüringen	14.956	14.762	172	22
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	118.339	115.562	2.151	626
01 Schleswig-Holstein	3.918	3.884	31	3
02 Hamburg	3.845	3.820	17	8
03 Niedersachsen	10.796	10.526	241	29
04 Bremen	1.185	1.164	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	21.970	21.415	351	204
06 Hessen	8.789	8.647	110	32
07 Rheinland-Pfalz	6.055	5.940	101	14
08 Baden-Württemberg	17.091	16.490	473	128
09 Bayern	20.939	20.392	433	114
10 Saarland	1.498	1.431	48	19
11 Berlin	5.122	5.057	30	35
12 Brandenburg	3.411	3.363	*	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.451	2.378	65	8
14 Sachsen	5.420	5.352	56	12
15 Sachsen-Anhalt	3.041	2.951	82	8
16 Thüringen	2.751	2.695	51	5
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	139.155	135.988	2.435	732
01 Schleswig-Holstein	5.202	5.134	47	21
02 Hamburg	3.548	3.528	16	4
03 Niedersachsen	13.654	13.338	260	56
04 Bremen	1.441	1.404	22	15
05 Nordrhein-Westfalen	25.568	24.734	650	184
06 Hessen	10.410	10.198	168	44
07 Rheinland-Pfalz	6.418	6.309	99	10
08 Baden-Württemberg	19.588	19.129	327	132
09 Bayern	25.047	24.441	453	153
10 Saarland	1.930	1.869	47	14
11 Berlin	5.803	5.735	21	47
12 Brandenburg	4.131	4.096	29	6
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.861	2.774	79	8
14 Sachsen	6.754	6.688	45	21
15 Sachsen-Anhalt	3.608	3.489	110	9
16 Thüringen	3.106	3.038	62	6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

November 2024

Merkmale	November 2024	Oktober 2024	November 2023	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.774.028	2.790.529	2.605.732	-16.501	-0,6	168.296	6,5
Männer	1.521.769	1.523.776	1.409.875	-2.007	-0,1	111.894	7,9
Frauen	1.252.259	1.266.753	1.195.857	-14.494	-1,1	56.402	4,7
15 bis unter 25 Jahre	250.849	258.426	225.521	-7.577	-2,9	25.328	11,2
50 Jahre und älter	941.642	942.583	889.942	-941	-0,1	51.700	5,8
Ausländer	1.034.923	1.042.643	980.268	-7.720	-0,7	54.655	5,6
Deutsche	1.739.095	1.747.877	1.625.452	-8.782	-0,5	113.643	7,0
schwerbehinderte Menschen	176.329	177.275	166.126	-946	-0,5	10.203	6,1
Arbeitslosenquoten	5,9	6,0	5,6	5,7	-	5,6	-
Männer	6,1	6,2	5,8	5,7	-	5,8	-
Frauen	5,7	5,8	5,5	5,5	-	5,5	-
15 bis unter 25 Jahre	5,2	5,4	4,7	4,9	-	4,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,7	5,4	5,4	-	5,4	-
Ausländer	14,6	14,8	15,0	15,0	-	15,0	-
Deutsche	4,4	4,4	4,1	4,1	-	4,1	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	973.307	974.025	864.970	-718	-0,1	108.337	12,5
Männer	560.907	557.938	492.389	2.969	0,5	68.518	13,9
Frauen	412.400	416.087	372.581	-3.687	-0,9	39.819	10,7
15 bis unter 25 Jahre	93.205	96.125	80.638	-2.920	-3,0	12.567	15,6
50 Jahre und älter	372.451	370.429	345.917	2.022	0,5	26.534	7,7
Ausländer	244.266	240.962	207.182	3.304	1,4	37.084	17,9
Deutsche	729.041	733.063	657.788	-4.022	-0,5	71.253	10,8
schwerbehinderte Menschen	71.268	71.490	67.752	-222	-0,3	3.516	5,2
Arbeitslosenquoten	2,1	2,1	1,9	1,9	-	1,9	-
Männer	2,3	2,3	2,0	2,0	-	2,0	-
Frauen	1,9	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,0	1,7	1,8	-	1,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,2	2,2	2,1	2,1	-	2,1	-
Ausländer	3,5	3,4	3,2	3,1	-	3,2	-
Deutsche	1,8	1,8	1,7	1,7	-	1,7	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.800.721	1.816.504	1.740.762	-15.783	-0,9	59.959	3,4
Männer	960.862	965.838	917.486	-4.976	-0,5	43.376	4,7
Frauen	839.859	850.666	823.276	-10.807	-1,3	16.583	2,0
15 bis unter 25 Jahre	157.644	162.301	144.883	-4.657	-2,9	12.761	8,8
50 Jahre und älter	569.191	572.154	544.025	-2.963	-0,5	25.166	4,6
Ausländer	790.657	801.681	773.086	-11.024	-1,4	17.571	2,3
Deutsche	1.010.054	1.014.814	967.664	-4.760	-0,5	42.390	4,4
schwerbehinderte Menschen	105.061	105.785	98.374	-724	-0,7	6.687	6,8
Arbeitslosenquoten	3,9	3,9	3,8	3,8	-	3,8	-
Männer	3,9	3,9	3,8	3,7	-	3,8	-
Frauen	3,8	3,9	3,8	3,8	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,4	3,0	3,1	-	3,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,3	3,3	-	3,3	-
Ausländer	11,2	11,3	11,8	11,9	-	11,8	-
Deutsche	2,5	2,6	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

November 2024

Zu- und Abgangsstruktur	November 2024	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	554.833	-59.313	-9,7	2.651	0,5	6.319.799	327.318	5,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	210.798	-8.754	-4,0	6.724	3,3	2.335.538	130.616	5,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	132.336	-31.981	-19,5	-2.709	-2,0	1.655.388	108.282	7,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	176.220	-17.691	-9,1	-732	-0,4	1.931.518	95.074	5,2
Sonstiges / keine Angabe	35.479	-887	-2,4	-632	-1,8	397.355	-6.654	-1,6
Abgang	571.347	-58.646	-9,3	17.779	3,2	6.182.460	341.997	5,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	167.754	-18.242	-9,8	8.153	5,1	1.889.031	112.257	6,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	139.181	-41.774	-23,1	-11.943	-7,9	1.562.497	36.384	2,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	212.581	1.602	0,8	19.746	10,2	2.194.763	177.524	8,8
Sonstiges / keine Angabe	51.831	-232	-0,4	1.823	3,6	536.169	15.832	3,0
SGB III								
Zugang	280.138	-21.994	-7,3	8.359	3,1	3.199.424	202.611	6,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	172.589	-7.871	-4,4	5.665	3,4	1.931.453	132.664	7,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.172	-10.247	-17,2	419	0,9	641.886	27.379	4,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	53.962	-3.891	-6,7	757	1,4	582.942	30.747	5,6
Sonstiges / keine Angabe	4.415	15	0,3	1.518	52,4	43.143	11.821	37,7
Abgang	267.158	-31.233	-10,5	12.308	4,8	2.967.718	176.668	6,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	117.856	-13.474	-10,3	3.564	3,1	1.363.460	68.186	5,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.187	-17.281	-24,9	-765	-1,4	594.334	23.009	4,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	89.622	-421	-0,5	8.494	10,5	932.407	74.659	8,7
Sonstiges / keine Angabe	7.493	-57	-0,8	1.015	15,7	77.517	10.814	16,2
SGB II								
Zugang	274.695	-37.319	-12,0	-5.708	-2,0	3.120.375	124.707	4,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.209	-883	-2,3	1.059	2,9	404.085	-2.048	-0,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	83.164	-21.734	-20,7	-3.128	-3,6	1.013.502	80.903	8,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	122.258	-13.800	-10,1	-1.489	-1,2	1.348.576	64.327	5,0
Sonstiges / keine Angabe	31.064	-902	-2,8	-2.150	-6,5	354.212	-18.475	-5,0
Abgang	304.189	-27.413	-8,3	5.471	1,8	3.214.742	165.329	5,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.898	-4.768	-8,7	4.589	10,1	525.571	44.071	9,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	86.994	-24.493	-22,0	-11.178	-11,4	968.163	13.375	1,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	122.959	2.023	1,7	11.252	10,1	1.262.356	102.865	8,9
Sonstiges / keine Angabe	44.338	-175	-0,4	808	1,9	458.652	5.018	1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 November 2024

Regionen	November 2024	Oktober 2024	November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.774.028	2.790.529	2.605.732	-16.501	-0,6	168.296	6,5
01 Schleswig-Holstein	92.556	91.294	87.319	1.262	1,4	5.237	6,0
02 Hamburg	88.537	89.479	82.723	-942	-1,1	5.814	7,0
03 Niedersachsen	259.712	261.408	250.140	-1.696	-0,6	9.572	3,8
04 Bremen	41.012	41.451	39.180	-439	-1,1	1.832	4,7
05 Nordrhein-Westfalen	747.545	753.103	708.588	-5.558	-0,7	38.957	5,5
06 Hessen	192.893	195.185	182.093	-2.292	-1,2	10.800	5,9
07 Rheinland-Pfalz	118.839	119.996	111.453	-1.157	-1,0	7.386	6,6
08 Baden-Württemberg	271.658	272.983	249.138	-1.325	-0,5	22.520	9,0
09 Bayern	285.477	286.626	254.278	-1.149	-0,4	31.199	12,3
10 Saarland	37.176	37.570	35.397	-394	-1,0	1.779	5,0
11 Berlin	205.135	207.245	190.807	-2.110	-1,0	14.328	7,5
12 Brandenburg	82.018	81.824	77.795	194	0,2	4.223	5,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.450	62.096	62.402	1.354	2,2	1.048	1,7
14 Sachsen	138.468	139.600	130.031	-1.132	-0,8	8.437	6,5
15 Sachsen-Anhalt	83.270	83.596	80.321	-326	-0,4	2.949	3,7
16 Thüringen	66.282	67.073	64.067	-791	-1,2	2.215	3,5
SGB III							
Deutschland	973.307	974.025	864.970	-718	-0,1	108.337	12,5
01 Schleswig-Holstein	31.271	29.972	28.451	1.299	4,3	2.820	9,9
02 Hamburg	29.465	30.228	26.012	-763	-2,5	3.453	13,3
03 Niedersachsen	86.839	86.120	77.097	719	0,8	9.742	12,6
04 Bremen	9.685	9.804	8.846	-119	-1,2	839	9,5
05 Nordrhein-Westfalen	219.555	221.353	199.483	-1.798	-0,8	20.072	10,1
06 Hessen	63.815	64.372	54.939	-557	-0,9	8.876	16,2
07 Rheinland-Pfalz	47.747	47.876	42.574	-129	-0,3	5.173	12,2
08 Baden-Württemberg	119.270	119.202	103.953	68	0,1	15.317	14,7
09 Bayern	144.565	143.592	122.076	973	0,7	22.489	18,4
10 Saarland	12.085	12.085	10.167	0	0,0	1.918	18,9
11 Berlin	66.208	67.242	58.779	-1.034	-1,5	7.429	12,6
12 Brandenburg	26.776	26.360	24.356	416	1,6	2.420	9,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.554	19.362	20.734	1.192	6,2	-180	-0,9
14 Sachsen	45.962	46.538	40.808	-576	-1,2	5.154	12,6
15 Sachsen-Anhalt	25.558	25.634	24.245	-76	-0,3	1.313	5,4
16 Thüringen	23.952	24.285	22.450	-333	-1,4	1.502	6,7
SGB II							
Deutschland	1.800.721	1.816.504	1.740.762	-15.783	-0,9	59.959	3,4
01 Schleswig-Holstein	61.285	61.322	58.868	-37	-0,1	2.417	4,1
02 Hamburg	59.072	59.251	56.711	-179	-0,3	2.361	4,2
03 Niedersachsen	172.873	175.288	173.043	-2.415	-1,4	-170	-0,1
04 Bremen	31.327	31.647	30.334	-320	-1,0	993	3,3
05 Nordrhein-Westfalen	527.990	531.750	509.105	-3.760	-0,7	18.885	3,7
06 Hessen	129.078	130.813	127.154	-1.735	-1,3	1.924	1,5
07 Rheinland-Pfalz	71.092	72.120	68.879	-1.028	-1,4	2.213	3,2
08 Baden-Württemberg	152.388	153.781	145.185	-1.393	-0,9	7.203	5,0
09 Bayern	140.912	143.034	132.202	-2.122	-1,5	8.710	6,6
10 Saarland	25.091	25.485	25.230	-394	-1,5	-139	-0,6
11 Berlin	138.927	140.003	132.028	-1.076	-0,8	6.899	5,2
12 Brandenburg	55.242	55.464	53.439	-222	-0,4	1.803	3,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.896	42.734	41.668	162	0,4	1.228	2,9
14 Sachsen	92.506	93.062	89.223	-556	-0,6	3.283	3,7
15 Sachsen-Anhalt	57.712	57.962	56.076	-250	-0,4	1.636	2,9
16 Thüringen	42.330	42.788	41.617	-458	-1,1	713	1,7

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 November 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	554.833	210.798	132.336	176.220	35.479	571.347	167.754	139.181	212.581	51.831
01 Schleswig-Holstein	19.379	7.886	4.562	5.949	982	18.152	5.487	4.323	6.750	1.592
02 Hamburg	17.679	6.102	4.318	6.282	977	18.627	5.504	4.431	7.316	1.376
03 Niedersachsen	49.189	18.998	11.941	15.244	3.006	50.969	14.878	12.617	18.641	4.833
04 Bremen	6.119	2.113	1.525	2.243	238	6.564	1.806	1.629	2.637	492
05 Nordrhein-Westfalen	130.819	44.869	32.778	41.753	11.419	136.458	39.104	32.792	49.263	15.299
06 Hessen	38.468	13.677	10.455	10.831	3.505	40.697	10.877	11.974	13.250	4.596
07 Rheinland-Pfalz	24.555	9.267	5.432	7.978	1.878	25.727	7.302	6.208	9.700	2.517
08 Baden-Württemberg	61.447	24.553	14.640	18.635	3.619	62.731	18.948	15.624	23.046	5.113
09 Bayern	76.304	34.230	16.425	22.533	3.116	77.366	24.841	18.595	28.776	5.154
10 Saarland	6.674	2.368	1.605	2.298	403	7.077	1.933	1.827	2.738	579
11 Berlin	42.759	15.028	9.954	15.884	1.893	44.821	12.964	10.056	18.757	3.044
12 Brandenburg	14.534	5.979	3.196	4.467	892	14.346	4.317	3.159	5.501	1.369
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.478	5.486	2.689	3.781	522	11.145	3.165	2.615	4.429	936
14 Sachsen	25.697	9.749	6.220	8.219	1.509	26.822	8.255	6.310	9.772	2.485
15 Sachsen-Anhalt	15.743	5.672	3.532	5.535	1.004	16.071	4.271	3.929	6.418	1.453
16 Thüringen	12.989	4.821	3.064	4.588	516	13.774	4.102	3.092	5.587	993
SGB III										
Deutschland	280.138	172.589	49.172	53.962	4.415	267.158	117.856	52.187	89.622	7.493
01 Schleswig-Holstein	9.961	6.429	1.725	1.663	144	8.206	3.779	1.598	2.655	174
02 Hamburg	7.378	4.884	1.223	1.143	128	7.720	3.993	1.344	2.240	143
03 Niedersachsen	25.476	15.735	4.480	4.865	396	23.562	10.333	4.641	7.877	711
04 Bremen	2.358	1.490	412	409	47	2.263	1.073	458	682	50
05 Nordrhein-Westfalen	58.918	34.813	11.149	11.868	1.088	57.843	25.303	10.996	19.564	1.980
06 Hessen	18.912	11.401	3.430	3.754	327	18.817	7.691	4.036	6.292	798
07 Rheinland-Pfalz	12.922	7.673	2.299	2.686	264	12.302	5.216	2.477	4.365	244
08 Baden-Württemberg	34.765	21.078	5.979	7.129	579	33.320	14.105	6.344	11.997	874
09 Bayern	48.630	30.447	8.067	9.427	689	45.778	19.765	9.233	16.045	735
10 Saarland	2.923	1.778	490	620	35	2.755	1.138	544	986	87
11 Berlin	17.415	11.975	2.585	2.572	283	16.967	9.038	2.709	4.704	516
12 Brandenburg	7.669	4.849	1.306	1.439	75	6.888	3.045	1.371	2.221	251
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.532	4.465	1.024	998	45	4.975	2.122	1.082	1.647	124
14 Sachsen	12.667	7.538	2.480	2.473	176	12.500	5.742	2.546	3.834	378
15 Sachsen-Anhalt	7.105	4.202	1.274	1.548	81	6.792	2.777	1.435	2.307	273
16 Thüringen	6.507	3.832	1.249	1.368	58	6.470	2.736	1.373	2.206	155
SGB II										
Deutschland	274.695	38.209	83.164	122.258	31.064	304.189	49.898	86.994	122.959	44.338
01 Schleswig-Holstein	9.418	1.457	2.837	4.286	838	9.946	1.708	2.725	4.095	1.418
02 Hamburg	10.301	1.218	3.095	5.139	849	10.907	1.511	3.087	5.076	1.233
03 Niedersachsen	23.713	3.263	7.461	10.379	2.610	27.407	4.545	7.976	10.764	4.122
04 Bremen	3.761	623	1.113	1.834	191	4.301	733	1.171	1.955	442
05 Nordrhein-Westfalen	71.901	10.056	21.629	29.885	10.331	78.615	13.801	21.796	29.699	13.319
06 Hessen	19.556	2.276	7.025	7.077	3.178	21.880	3.186	7.938	6.958	3.798
07 Rheinland-Pfalz	11.633	1.594	3.133	5.292	1.614	13.425	2.086	3.731	5.335	2.273
08 Baden-Württemberg	26.682	3.475	8.661	11.506	3.040	29.411	4.843	9.280	11.049	4.239
09 Bayern	27.674	3.783	8.358	13.106	2.427	31.588	5.076	9.362	12.731	4.419
10 Saarland	3.751	590	1.115	1.678	368	4.322	795	1.283	1.752	492
11 Berlin	25.344	3.053	7.369	13.312	1.610	27.854	3.926	7.347	14.053	2.528
12 Brandenburg	6.865	1.130	1.890	3.028	817	7.458	1.272	1.788	3.280	1.118
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.946	1.021	1.665	2.783	477	6.170	1.043	1.533	2.782	812
14 Sachsen	13.030	2.211	3.740	5.746	1.333	14.322	2.513	3.764	5.938	2.107
15 Sachsen-Anhalt	8.638	1.470	2.258	3.987	923	9.279	1.494	2.494	4.111	1.180
16 Thüringen	6.482	989	1.815	3.220	458	7.304	1.366	1.719	3.381	838

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
November 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	November 2024	Oktober 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					November 2023		Okt 2023	Sep 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.774.028	2.790.529	-16.501	-0,6	168.296	6,5	7,0	6,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	215.425	217.879	-2.454	-1,1	-47.181	-18,0	-17,0	-17,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	145.778	145.549	229	0,2	-7.985	-5,2	-2,7	-2,2
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	69.647	72.330	-2.683	-3,7	-39.196	-36,0	-36,0	-36,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.989.453	3.008.408	-18.955	-0,6	121.115	4,2	4,8	4,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	544.982	529.198	15.784	3,0	-12.620	-2,3	-3,4	-1,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	134.708	130.530	4.178	3,2	11.294	9,2	10,2	8,1
Förderung von Menschen mit Behinderungen	43.671	44.433	-762	-1,7	-3.777	-8,0	-7,8	-7,8
Arbeitsgelegenheiten	278.884	272.749	6.135	2,2	-9.771	-3,4	-1,9	-0,7
Fremdförderung	772	800	-28	-3,5	-152	-16,5	-15,3	-15,0
Beschäftigungszuschuss	24.119	25.180	-1.061	-4,2	-12.949	-34,9	-32,5	-30,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	62.828	55.506	7.322	13,2	2.735	4,6	-14,1	0,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.534.435	3.537.606	-3.171	-0,1	108.495	3,2	3,5	3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.534.435	3.537.606	-3.171	-0,1	108.495	3,2	3,5	3,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.959	20.342	-383	-1,9	266	1,4	4,1	7,2
Gründungszuschuss	19.237	19.605	-368	-1,9	313	1,7	4,5	7,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	722	737	-15	-2,0	-47	-6,1	-6,6	-6,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.554.394	3.557.949	-3.555	-0,1	108.761	3,2	3,5	3,7
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,5	x	x	x	7,4	7,3	7,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	78,0	78,4	x	x	x	75,6	75,9	76,4
SGB III								
Arbeitslose	973.307	974.025	-718	-0,1	108.337	12,5	13,1	13,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	31.565	29.823	1.742	5,8	550	1,8	2,0	0,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.565	29.823	1.742	5,8	550	1,8	2,0	0,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	x	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.004.872	1.003.848	1.024	0,1	108.887	12,2	12,7	13,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	125.111	116.544	8.567	7,4	15.420	14,1	8,6	11,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	85.190	81.335	3.855	4,7	10.632	14,3	13,7	11,4
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	17.881	16.652	1.229	7,4	2.069	13,1	13,8	18,4
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	22.040	18.557	3.483	18,8	2.719	14,1	-12,2	4,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.129.982	1.120.392	9.590	0,9	124.306	12,4	12,3	12,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.237	19.605	-368	-1,9	313	1,7	4,5	7,8
Gründungszuschuss	19.237	19.605	-368	-1,9	313	1,7	4,5	7,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.149.219	1.139.997	9.222	0,8	124.619	12,2	12,2	12,7
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,4	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,7	85,4	x	x	x	84,4	84,7	85,5

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
November 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	November 2024	Oktober 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					November 2023		Okt 2023	Sep 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.800.721	1.816.504	-15.783	-0,9	59.959	3,4	4,0	3,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	183.860	188.056	-4.196	-2,2	-47.731	-20,6	-19,4	-19,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	114.213	115.726	-1.513	-1,3	-8.535	-7,0	-3,9	-2,9
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	69.647	72.330	-2.683	-3,7	-39.196	-36,0	-36,0	-36,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.984.581	2.004.560	-19.979	-1,0	12.228	0,6	1,3	0,9
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	419.871	412.654	7.217	1,7	-28.040	-6,3	-6,3	-4,4
Berufliche Weiterbildung inklusive	49.518	49.195	323	0,7	662	1,4	4,8	3,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	43.671	44.433	-762	-1,7	-3.777	-8,0	-7,8	-7,8
Arbeitsgelegenheiten	261.003	256.097	4.906	1,9	-11.840	-4,3	-2,8	-1,7
Fremdförderung	772	800	-28	-3,5	-152	-16,5	-15,3	-15,0
Beschäftigungszuschuss	24.119	25.180	-1.061	-4,2	-12.949	-34,9	-32,5	-30,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.788	36.949	3.839	10,4	16	0,0	-15,1	-1,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.404.453	2.417.214	-12.761	-0,5	-15.811	-0,7	-0,1	-0,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.404.453	2.417.214	-12.761	-0,5	-15.811	-0,7	-0,1	-0,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	722	737	-15	-2,0	-47	-6,1	-6,6	-6,5
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	722	737	-15	-2,0	-47	-6,1	-6,6	-6,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.405.175	2.417.951	-12.776	-0,5	-15.858	-0,7	-0,1	-0,1
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	74,9	75,1	x	x	x	71,9	72,1	72,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland
 November 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.774.028	2.989.453	3.534.435	3.554.394
01 Schleswig-Holstein	92.556	99.007	118.324	118.990
02 Hamburg	88.537	94.323	113.820	114.521
03 Niedersachsen	259.712	281.507	328.378	330.237
04 Bremen	41.012	44.067	52.789	52.998
05 Nordrhein-Westfalen	747.545	807.098	946.220	949.997
06 Hessen	192.893	212.739	250.528	251.808
07 Rheinland-Pfalz	118.839	129.646	151.914	152.843
08 Baden-Württemberg	271.658	296.694	353.203	355.555
09 Bayern	285.477	306.797	367.469	371.062
10 Saarland	37.176	40.279	49.729	49.929
11 Berlin	205.135	214.557	255.495	257.129
12 Brandenburg	82.018	86.755	100.935	101.532
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.450	68.384	78.952	79.324
14 Sachsen	138.468	144.568	172.856	173.775
15 Sachsen-Anhalt	83.270	92.554	109.434	109.871
16 Thüringen	66.282	70.455	84.360	84.789
SGB III				
Deutschland	973.307	1.004.872	1.129.982	1.149.219
01 Schleswig-Holstein	31.271	32.309	36.371	37.014
02 Hamburg	29.465	30.056	33.894	34.590
03 Niedersachsen	86.839	89.811	100.672	102.436
04 Bremen	9.685	9.940	11.373	11.571
05 Nordrhein-Westfalen	219.555	224.729	255.344	259.011
06 Hessen	63.815	67.565	75.901	77.144
07 Rheinland-Pfalz	47.747	49.539	55.303	56.207
08 Baden-Württemberg	119.270	123.442	139.471	141.788
09 Bayern	144.565	150.895	169.524	173.022
10 Saarland	12.085	12.392	13.993	14.186
11 Berlin	66.208	67.569	74.395	75.883
12 Brandenburg	26.776	27.616	30.862	31.434
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.554	21.085	23.623	23.988
14 Sachsen	45.962	46.908	52.506	53.355
15 Sachsen-Anhalt	25.558	26.281	29.160	29.582
16 Thüringen	23.952	24.713	27.568	27.980
SGB II				
Deutschland	1.800.721	1.984.581	2.404.453	2.405.175
01 Schleswig-Holstein	61.285	66.698	81.953	81.976
02 Hamburg	59.072	64.267	79.927	79.932
03 Niedersachsen	172.873	191.696	227.706	227.801
04 Bremen	31.327	34.126	41.416	41.427
05 Nordrhein-Westfalen	527.990	582.369	690.876	690.986
06 Hessen	129.078	145.174	174.626	174.664
07 Rheinland-Pfalz	71.092	80.107	96.612	96.636
08 Baden-Württemberg	152.388	173.251	213.733	213.768
09 Bayern	140.912	155.902	197.946	198.041
10 Saarland	25.091	27.887	35.735	35.743
11 Berlin	138.927	146.988	181.100	181.246
12 Brandenburg	55.242	59.139	70.073	70.098
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.896	47.298	55.329	55.336
14 Sachsen	92.506	97.660	120.350	120.421
15 Sachsen-Anhalt	57.712	66.273	80.274	80.289
16 Thüringen	42.330	45.741	56.792	56.809

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2024	August 2024	Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	983.758	1.011.720	987.937	-27.962	-2,8	115.807	13,3
Leistungsbeziehende	951.117	978.176	956.939	-27.059	-2,8	113.371	13,5
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	889.483	920.002	897.515	-30.519	-3,3	106.324	13,6
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	61.634	58.174	59.424	3.460	5,9	7.047	12,9
in Sperrzeit ²⁾	32.641	33.544	30.998	-903	-2,7	2.436	8,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	889.483	920.002	897.515	-30.519	-3,3	106.324	13,6
Männer	499.513	513.133	504.738	-13.620	-2,7	66.769	15,4
Frauen	389.970	406.869	392.777	-16.899	-4,2	39.555	11,3
unter 25 Jahre	69.907	79.203	76.411	-9.296	-11,7	10.576	17,8
25 bis unter 55 Jahre	510.324	528.471	512.072	-18.147	-3,4	74.433	17,1
55 Jahre und älter	309.252	312.326	309.032	-3.074	-1,0	21.315	7,4
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.239,17	1.227,15	1.223,32	12,02	1,0	58,55	5,0
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	161	158	158	3	1,9	-2	-1,4
bis Ende Anspruchsberechtigung	266	266	267	0	0,0	-3	-1,3
Zugang	175.356	189.519	207.187	-14.163	-7,5	11.864	7,3
Abgang	201.925	167.721	179.947	34.204	20,4	10.059	5,2
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	117.121	82.086	95.094	35.035	42,7	5.546	5,0
Ende des Anspruchszeitraums	38.985	40.976	46.596	-1.991	-4,9	4.176	12,0
andere Gründe ⁴⁾	45.819	44.659	38.257	1.160	2,6	337	0,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	156	170	177	-14	-8,3	6	4,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	200	190	184	10	5,3	-6	-3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	September 2024	August 2024	Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	951.117	978.176	956.939	-27.059	-2,8	113.371	13,5
01 Schleswig-Holstein	31.117	32.453	31.292	-1.336	-4,1	3.131	11,2
02 Hamburg	27.059	28.145	27.116	-1.086	-3,9	3.506	14,9
03 Niedersachsen	86.851	88.387	89.929	-1.536	-1,7	9.089	11,7
04 Bremen	9.063	9.197	9.142	-134	-1,5	998	12,4
05 Nordrhein-Westfalen	219.247	225.974	223.924	-6.727	-3,0	23.664	12,1
06 Hessen	65.910	67.982	66.698	-2.072	-3,0	8.588	15,0
07 Rheinland-Pfalz	45.300	46.832	45.820	-1.532	-3,3	5.113	12,7
08 Baden-Württemberg	117.421	121.078	115.247	-3.657	-3,0	16.670	16,5
09 Bayern	136.263	140.998	133.343	-4.735	-3,4	20.237	17,4
10 Saarland	11.215	11.649	11.286	-434	-3,7	1.407	14,3
11 Berlin	57.043	58.111	56.369	-1.068	-1,8	7.178	14,4
12 Brandenburg	27.363	28.649	27.683	-1.286	-4,5	2.291	9,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.835	20.906	19.972	-1.071	-5,1	749	3,9
14 Sachsen	43.637	43.775	44.226	-138	-0,3	5.403	14,1
15 Sachsen-Anhalt	24.780	25.111	25.676	-331	-1,3	1.553	6,7
16 Thüringen	23.900	24.056	24.877	-156	-0,6	2.485	11,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	889.483	920.002	897.515	-30.519	-3,3	106.324	13,6
01 Schleswig-Holstein	29.030	30.476	29.250	-1.446	-4,7	2.839	10,8
02 Hamburg	24.979	26.144	25.124	-1.165	-4,5	3.380	15,6
03 Niedersachsen	81.237	83.001	85.016	-1.764	-2,1	8.539	11,7
04 Bremen	8.301	8.470	8.470	-169	-2,0	870	11,7
05 Nordrhein-Westfalen	202.654	210.285	208.365	-7.631	-3,6	21.967	12,2
06 Hessen	61.614	64.011	62.778	-2.397	-3,7	7.956	14,8
07 Rheinland-Pfalz	42.584	44.337	43.250	-1.753	-4,0	4.766	12,6
08 Baden-Württemberg	109.934	114.119	107.616	-4.185	-3,7	15.383	16,3
09 Bayern	128.676	133.708	125.089	-5.032	-3,8	19.345	17,7
10 Saarland	10.399	10.883	10.546	-484	-4,4	1.351	14,9
11 Berlin	53.701	54.878	52.952	-1.177	-2,1	6.960	14,9
12 Brandenburg	25.714	27.091	26.052	-1.377	-5,1	2.079	8,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.630	19.789	18.802	-1.159	-5,9	675	3,8
14 Sachsen	40.780	41.128	41.595	-348	-0,8	5.155	14,5
15 Sachsen-Anhalt	23.475	23.929	24.514	-454	-1,9	1.395	6,3
16 Thüringen	22.664	22.882	23.759	-218	-1,0	2.352	11,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	61.634	58.174	59.424	3.460	5,9	7.047	12,9
01 Schleswig-Holstein	2.087	1.977	2.042	110	5,6	292	16,3
02 Hamburg	2.080	2.001	1.992	79	3,9	126	6,4
03 Niedersachsen	5.614	5.386	4.913	228	4,2	550	10,9
04 Bremen	762	727	672	35	4,8	128	20,2
05 Nordrhein-Westfalen	16.593	15.689	15.559	904	5,8	1.697	11,4
06 Hessen	4.296	3.971	3.920	325	8,2	632	17,2
07 Rheinland-Pfalz	2.716	2.495	2.570	221	8,9	347	14,6
08 Baden-Württemberg	7.487	6.959	7.631	528	7,6	1.287	20,8
09 Bayern	7.587	7.290	8.254	297	4,1	892	13,3
10 Saarland	816	766	740	50	6,5	56	7,4
11 Berlin	3.342	3.233	3.417	109	3,4	218	7,0
12 Brandenburg	1.649	1.558	1.631	91	5,8	212	14,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.205	1.117	1.170	88	7,9	74	6,5
14 Sachsen	2.857	2.647	2.631	210	7,9	248	9,5
15 Sachsen-Anhalt	1.305	1.182	1.162	123	10,4	158	13,8
16 Thüringen	1.236	1.174	1.118	62	5,3	133	12,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juli 2024	Juni 2024	Mai 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.940.170	2.941.849	2.947.246	-1.679	-0,1	32.172	1,1
Single-BG	1.648.912	1.647.495	1.648.674	1.417	0,1	48.026	3,0
Alleinerziehende-BG	541.713	542.508	543.768	-795	-0,1	-16.351	-2,9
Partner-BG ohne Kind	241.185	242.219	243.078	-1.034	-0,4	758	0,3
Partner-BG mit Kind	442.134	443.909	446.166	-1.775	-0,4	-6.347	-1,4
BG mit Kindern unter 18 Jahren	986.125	988.735	992.239	-2.610	-0,3	-22.781	-2,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,9
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.332,68	1.331,43	1.333,09	1,25	0,1	106,55	8,7
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.122,46	1.122,12	1.123,76	0,35	0,0	97,12	9,5
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	544,83	545,55	546,58	-0,72	-0,1	66,11	13,8
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	44,95	45,33	45,70	-0,38	-0,8	8,37	22,9
Mehrbedarfe	30,79	30,78	30,85	0,01	0,0	2,27	7,9
Kosten der Unterkunft	501,89	500,46	500,64	1,43	0,3	20,37	4,2
Sozialversicherungsleistungen	200,51	200,54	200,57	-0,02	-0,0	9,64	5,0
Weitere Zahlungsansprüche	9,70	8,78	8,76	0,93	10,5	-0,21	-2,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.783.195	5.791.487	5.805.934	-8.292	-0,1	9.354	0,2
Leistungsberechtigte	5.570.529	5.581.972	5.597.852	-11.443	-0,2	12.033	0,2
Regelleistungsberechtigte	5.517.233	5.525.672	5.541.325	-8.439	-0,2	14.000	0,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.003.261	4.005.385	4.013.777	-2.124	-0,1	57.246	1,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.513.972	1.520.287	1.527.548	-6.315	-0,4	-43.246	-2,8
Sonstige Leistungsberechtigte	53.296	56.300	56.527	-3.004	-5,3	-1.967	-3,6
Nicht Leistungsberechtigte	212.666	209.515	208.082	3.151	1,5	-2.679	-1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	4.003.261	4.005.385	4.013.777	-2.124	-0,1	57.246	1,5
Frauen	2.046.560	2.049.368	2.055.036	-2.808	-0,1	-8.793	-0,4
Männer	1.956.701	1.956.017	1.958.741	684	0,0	66.039	3,5
unter 25 Jahre	774.828	771.502	770.946	3.326	0,4	43.344	5,9
25 bis unter 55 Jahre	2.481.609	2.485.756	2.492.641	-4.147	-0,2	13.580	0,6
55 Jahre und älter	746.825	748.127	750.190	-1.302	-0,2	323	0,0
Ausländer	1.897.792	1.899.090	1.903.054	-1.298	-0,1	59.633	3,2
Zugang in den Regelleistungsbezug	115.418	103.945	109.389	11.473	11,0	-19.860	-14,7
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	28.924	25.340	25.206	3.584	14,1	-4.821	-14,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.060	6.281	6.742	779	12,4	881	14,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.754	10.996	11.706	758	6,9	951	8,8
Abgang	125.361	118.314	119.566	7.047	6,0	869	0,7
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	22.903	21.702	20.129	1.201	5,5	352	1,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.513.972	1.520.287	1.527.548	-6.315	-0,4	-43.246	-2,8
unter 15 Jahre	1.472.080	1.478.224	1.485.308	-6.144	-0,4	-42.500	-2,8
15 Jahre und älter	41.892	42.063	42.240	-171	-0,4	-746	-1,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,3	8,3	8,4	-0,0	X	0,0	X
ELB-Quote	7,3	7,3	7,3	-0,0	X	0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

August 2024

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.934.282	5.765.917	5.600.622	5.494.694	3.988.753	1.505.941
01 Schleswig-Holstein	103.751	205.077	199.296	195.070	140.797	54.273
02 Hamburg	102.072	197.524	191.680	189.351	137.000	52.351
03 Niedersachsen	277.864	557.706	540.363	529.850	382.257	147.593
04 Bremen	49.880	101.172	98.319	96.438	68.094	28.344
05 Nordrhein-Westfalen	811.805	1.646.581	1.604.973	1.577.416	1.137.766	439.650
06 Hessen	208.551	433.250	421.500	415.494	292.583	122.911
07 Rheinland-Pfalz	117.446	237.202	229.692	224.692	161.239	63.453
08 Baden-Württemberg	259.983	517.904	502.850	495.993	354.474	141.519
09 Bayern	248.955	479.393	463.405	453.380	329.450	123.930
10 Saarland	43.263	85.473	83.311	81.894	59.491	22.403
11 Berlin	242.064	469.644	457.093	450.666	329.764	120.902
12 Brandenburg	87.449	154.798	149.500	145.928	110.770	35.158
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.987	115.550	111.595	107.686	82.863	24.823
14 Sachsen	147.868	261.886	254.405	247.144	187.819	59.325
15 Sachsen-Anhalt	99.238	177.303	171.169	165.757	126.253	39.504
16 Thüringen	68.106	125.454	121.471	117.935	88.133	29.802

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juli 2024	Juni 2024	Mai 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehe (LZB)							
Bestand	2.558.011	2.542.771	2.518.952	15.240	0,6	222.495	9,5
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.769.228	1.740.332	1.738.790	28.896	1,7	75.685	4,5
Nicht arbeitslose ELB	2.234.033	2.265.053	2.274.987	-31.020	-1,4	-18.439	-0,8
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	509.543	536.062	542.656	-26.519	-4,9	-3.405	-0,7
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	422.755	418.301	420.740	4.454	1,1	5.484	1,3
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	434.394	441.362	440.327	-6.968	-1,6	29.064	7,2
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	280.553	280.128	278.920	425	0,2	-3.687	-1,3
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	231.239	234.680	232.024	-3.441	-1,5	2.702	1,2
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	78.732	81.781	84.884	-3.049	-3,7	-44.795	-36,3
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	276.817	272.739	275.436	4.078	1,5	-3.802	-1,4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	825.024	822.904	825.243	2.120	0,3	27.838	3,5
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.713	64.892	64.820	-179	-0,3	664	1,0
in abhängiger Erwerbstätigkeit	765.323	762.990	765.383	2.333	0,3	27.310	3,7

Merkmale	April 2024	März 2024	Februar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	821.390	814.463	814.189	6.927	0,9	41.589	5,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	761.491	754.733	754.828	6.758	0,9	41.750	5,8
ausschließlich geringfügig beschäftigt	282.290	279.354	278.190	2.936	1,1	15.534	5,8
ohne Beschäftigungsmeldung	73.588	74.848	75.880	-1.260	-1,7	-3.572	-4,6
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	405.613	400.531	400.758	5.082	1,3	29.788	7,9
in Vollzeit ³⁾	82.412	80.159	80.137	2.253	2,8	1.162	1,4
in Teilzeit ³⁾	249.549	246.267	245.015	3.282	1,3	-4.118	-1,6
Auszubildende	73.652	74.105	75.606	-453	-0,6	32.744	80,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: November 2024

Instrumente	November 2024	August 2024	November 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				November 2024	November 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	165.821	174.833	178.143	2.187.605	2.125.037	-12.322	-6,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	102.241	103.934	110.914	1.305.118	1.292.645	-8.673	-7,8
VB Vermittlungsbudget	26.965	31.060	29.290	353.137	354.031	-2.325	-7,9
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	73.441	70.549	79.965	924.572	925.581	-6.524	-8,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.881	9.629	7.095	127.998	111.257	-214	-3,0
C Berufliche Weiterbildung	31.639	30.283	32.030	382.207	337.597	-391	-1,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26.289	24.743	27.990	322.887	296.597	-1.701	-6,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.350	5.267	4.040	59.047	41.000	1.310	32,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13.612	14.327	14.516	184.371	175.819	-904	-6,2
EGZ Eingliederungszuschuss	5.819	5.776	5.602	77.861	72.295	217	3,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.854	5.429	5.506	65.882	62.165	-652	-11,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	98	188	234	2.300	3.717	-136	-58,1
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	37	87	79	1.070	1.130	-42	-53,2
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	271	412	507	5.062	5.936	-236	-46,5
GZ Gründungszuschuss	2.231	1.994	2.170	26.997	25.024	61	2,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.757	7.241	4.089	58.207	58.540	-332	-8,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.720	7.160	7.604	107.821	122.032	-884	-11,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.473	6.619	7.005	102.238	112.834	-532	-7,6
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	247	541	599	5.583	9.198	-352	-58,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	973	2.259	1.895	21.884	27.147	-922	-48,7
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	732.052	664.553	723.275	704.704	696.066	8.777	1,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	158.034	154.777	159.795	158.444	159.885	-1.761	-1,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	145.778	142.316	153.901	147.967	155.321	-8.123	-5,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	106.707	87.219	112.952	107.278	110.738	-6.245	-5,5
C Berufliche Weiterbildung	234.299	194.376	200.341	207.108	182.259	33.958	17,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	183.148	153.930	162.522	165.618	148.739	20.626	12,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	50.877	40.173	37.819	41.399	33.520	13.058	34,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	91.877	93.617	91.339	89.932	89.037	538	0,6
EGZ Eingliederungszuschuss	34.461	35.150	31.299	32.663	31.600	3.162	10,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.683	24.325	24.944	22.828	23.174	-261	-1,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	4.234	4.681	5.995	4.982	6.834	-1.761	-29,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	722	730	769	727	787	-47	-6,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.001	1.283	1.470	1.286	1.513	-469	-31,9
GZ Gründungszuschuss	19.237	19.958	18.924	19.811	16.904	313	1,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	66.350	54.671	65.934	59.934	60.194	416	0,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	67.790	72.581	84.516	74.751	85.929	-16.726	-19,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	43.671	45.062	47.448	44.077	47.466	-3.777	-8,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	24.119	27.519	37.068	30.673	38.463	-12.949	-34,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.995	7.312	8.398	7.258	8.022	-1.403	-16,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: November 2024

Instrumente	November 2024	August 2024	November 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				November 2024	November 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	83.210	84.162	83.667	1.050.550	991.357	-457	-0,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	42.633	40.067	44.502	515.023	520.154	-1.869	-4,2
VB Vermittlungsbudget	8.564	9.616	9.542	110.220	117.970	-978	-10,2
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	34.027	30.335	34.862	403.656	401.036	-835	-2,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.381	8.009	6.334	115.984	100.118	47	0,7
C Berufliche Weiterbildung	24.890	23.805	23.307	291.573	244.666	1.583	6,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	19.559	18.317	19.311	232.779	204.173	248	1,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.331	5.215	3.996	58.520	40.493	1.335	33,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.775	5.229	5.720	72.371	70.431	55	1,0
EGZ Eingliederungszuschuss	3.299	2.889	3.227	41.320	41.156	72	2,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.231	1.994	2.170	26.997	25.024	61	2,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.532	7.052	3.804	55.600	55.988	-272	-7,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	419.601	354.187	389.679	388.611	366.091	29.922	7,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.747	28.086	31.240	31.133	31.045	507	1,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	31.565	27.823	31.015	30.908	30.838	550	1,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	95.956	77.977	101.099	96.371	98.830	-5.143	-5,1
C Berufliche Weiterbildung	185.820	152.940	151.832	161.037	138.206	33.988	22,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	135.251	112.957	114.467	120.026	105.121	20.784	18,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	50.296	39.710	37.365	40.920	33.084	12.931	34,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.710	42.316	41.537	42.011	39.685	173	0,4
EGZ Eingliederungszuschuss	17.318	17.338	17.418	17.120	17.530	-100	-0,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	19.237	19.958	18.924	19.811	16.904	313	1,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	64.368	52.868	63.971	58.058	58.325	397	0,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: November 2024

Instrumente	November 2024	August 2024	November 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				November 2024	November 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	82.611	90.671	94.476	1.137.055	1.133.680	-11.865	-12,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	59.608	63.867	66.412	790.096	772.491	-6.804	-10,2
VB Vermittlungsbudget	18.401	21.444	19.748	242.917	236.061	-1.347	-6,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	39.414	40.214	45.103	520.916	524.545	-5.689	-12,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	500	1.620	761	12.015	11.139	-261	-34,3
C Berufliche Weiterbildung	6.749	6.478	8.723	90.635	92.931	-1.974	-22,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.730	6.426	8.679	90.108	92.424	-1.949	-22,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	19	52	44	526	507	-25	-56,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.837	9.098	8.796	112.000	105.388	-959	-10,9
EGZ Eingliederungszuschuss	2.520	2.887	2.375	36.541	31.139	145	6,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.854	5.429	5.506	65.882	62.165	-652	-11,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	98	188	234	2.300	3.717	-136	-58,1
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	37	87	79	1.070	1.130	-42	-53,2
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	271	412	507	5.062	5.936	-236	-46,5
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	225	189	285	2.607	2.552	-60	-21,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.720	7.160	7.604	107.821	122.032	-884	-11,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.473	6.619	7.005	102.238	112.834	-532	-7,6
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	247	541	599	5.583	9.198	-352	-58,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	973	2.259	1.895	21.884	27.147	-922	-48,7
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	312.451	310.366	333.596	316.093	329.975	-21.145	-6,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	126.287	126.691	128.555	127.311	128.840	-2.268	-1,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	114.213	114.493	122.886	117.060	124.484	-8.673	-7,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	10.751	9.242	11.853	10.907	11.908	-1.102	-9,3
C Berufliche Weiterbildung	48.479	41.436	48.509	46.071	44.054	-30	-0,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	47.898	40.973	48.055	45.592	43.618	-157	-0,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	581	463	454	479	436	127	28,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50.168	51.301	49.802	47.921	49.352	366	0,7
EGZ Eingliederungszuschuss	17.142	17.812	13.881	15.543	14.070	3.261	23,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.683	24.325	24.944	22.828	23.174	-261	-1,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	4.234	4.681	5.995	4.982	6.834	-1.761	-29,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	722	730	769	727	787	-47	-6,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.001	1.283	1.470	1.286	1.513	-469	-31,9
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.981	1.803	1.963	1.876	1.870	18	0,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	67.790	72.581	84.516	74.751	85.929	-16.726	-19,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	43.671	45.062	47.448	44.077	47.466	-3.777	-8,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	24.119	27.519	37.068	30.673	38.463	-12.949	-34,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.995	7.312	8.398	7.258	8.022	-1.403	-16,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

August 2024, Datenstand: November 2024

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	174.833	103.934	9.629	30.283	14.327	7.241	7.160	2.259
01 Schleswig-Holstein	6.483	4.167	301	942	548	174	176	175
02 Hamburg	4.108	2.405	87	933	252	165	135	131
03 Niedersachsen	19.967	10.608	1.889	4.335	1.384	977	490	284
04 Bremen	2.029	825	83	554	108	72	371	16
05 Nordrhein-Westfalen	44.955	25.362	3.437	7.096	3.606	2.369	2.031	1.054
06 Hessen	14.088	9.389	874	2.066	762	560	275	162
07 Rheinland-Pfalz	8.882	4.905	601	2.186	502	447	188	53
08 Baden-Württemberg	15.748	10.697	186	3.085	1.045	290	391	54
09 Bayern	17.880	12.149	324	2.907	1.487	382	448	183
10 Saarland	2.369	1.423	107	358	140	112	224	5
11 Berlin	9.042	5.150	29	1.636	1.422	97	692	16
12 Brandenburg	5.052	3.351	99	702	450	107	335	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.180	2.737	148	491	437	87	228	52
14 Sachsen	9.395	4.839	667	1.595	1.112	666	506	10
15 Sachsen-Anhalt	5.962	3.197	552	695	620	403	458	37
16 Thüringen	4.641	2.706	244	676	451	333	212	19
Bestand								
Deutschland	664.553	154.777	87.219	194.376	93.617	54.671	72.581	7.312
01 Schleswig-Holstein	21.764	5.914	2.001	6.529	3.052	1.950	2.127	191
02 Hamburg	17.209	3.627	1.590	6.206	2.120	952	2.209	505
03 Niedersachsen	58.206	16.596	6.462	16.584	7.447	5.835	4.867	415
04 Bremen	8.492	1.543	771	2.867	1.230	456	1.535	90
05 Nordrhein-Westfalen	178.536	41.699	23.900	48.519	22.967	13.583	23.410	4.458
06 Hessen	44.378	14.171	4.412	13.351	5.278	3.643	2.940	583
07 Rheinland-Pfalz	28.486	8.598	3.753	8.651	3.001	2.736	1.649	98
08 Baden-Württemberg	66.764	18.456	7.300	22.072	8.404	6.003	4.390	139
09 Bayern	85.628	15.869	18.027	30.955	10.507	6.144	3.872	254
10 Saarland	9.411	2.232	871	2.710	865	652	2.049	32
11 Berlin	39.133	8.336	1.307	11.094	9.918	1.770	6.653	55
12 Brandenburg	16.822	2.838	1.763	4.214	3.044	1.888	3.053	22
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.136	2.846	1.403	3.868	2.669	1.223	1.810	317
14 Sachsen	36.336	4.840	7.986	8.934	6.373	3.489	4.688	26
15 Sachsen-Anhalt	20.838	3.926	1.866	3.819	3.923	2.105	5.139	60
16 Thüringen	18.189	3.281	3.786	3.834	2.791	2.242	2.190	65

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

Deutschland
 November 2024

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Bewerberinnen und Bewerber ¹⁾	57.340	50.235	7.105	14,1
einmündend im letzten Berichtsjahr	4.118	4.151	-33	-0,8
andere ehemalige im letzten Berichtsjahr	3.964	3.021	943	31,2
mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	7.854	7.906	-52	-0,7
unversorgt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	30.933	26.129	4.804	18,4
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	10.471	9.028	1.443	16,0
mit Alternative zum Stichtag	15.946	14.757	1.189	8,1
unversorgt zum Stichtag	32.211	26.852	5.359	20,0
Berufsausbildungsstellen	77.802	81.754	-3.952	-4,8
betrieblich	76.235	80.334	-4.099	-5,1
dar. noch unbesetzt	69.405	73.444	-4.039	-5,5
außerbetrieblich	1.567	1.420	147	10,4
unbesetzt betrieblich zum Stichtag	30.566	31.673	-1.107	-3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. neu suchende Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2023

8.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern

Deutschland und Länder
 November 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber ¹⁾					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	darunter				Insgesamt	davon		
		einmündend im letzten Berichtsjahr	andere ehemalige im letzten Berichtsjahr	mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	unversorgt am 30.9. des letzten Berichtsjahres		außerbetrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	57.340	4.118	3.964	7.854	30.933	77.802	1.567	76.235	30.566
01 Schleswig-Holstein	2.467	101	98	139	1.718	3.564	61	3.503	1.449
02 Hamburg	1.303	41	15	90	1.011	1.421	17	1.404	396
03 Niedersachsen	6.268	442	601	739	3.368	5.266	163	5.103	1.726
04 Bremen	678	61	49	99	364	453	23	430	174
05 Nordrhein-Westfalen	18.344	1.575	1.122	3.397	9.586	14.363	232	14.131	5.438
06 Hessen	4.780	433	285	839	2.398	4.944	125	4.819	1.719
07 Rheinland-Pfalz	2.904	156	200	384	1.460	3.765	87	3.678	1.443
08 Baden-Württemberg	3.899	351	381	609	1.483	13.571	256	13.315	5.071
09 Bayern	4.072	271	443	541	1.481	18.472	181	18.291	9.033
10 Saarland	603	61	106	163	98	803	10	793	339
11 Berlin	5.172	253	449	331	3.422	1.588	176	1.412	456
12 Brandenburg	2.061	107	95	209	1.354	2.384	28	2.356	880
13 Mecklenburg-Vorpommern	714	32	33	34	473	1.331	43	1.288	441
14 Sachsen	1.382	97	48	96	965	2.546	88	2.458	837
15 Sachsen-Anhalt	755	107	20	66	402	1.492	43	1.449	551
16 Thüringen	549	27	15	28	407	1.832	34	1.798	608

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2023



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.